



:: SUR ist vom Tisch

Der Antrag über die Änderung der EU-Pflanzenschutzverordnung ist bei der Abstimmung durchgefallen. Auch eine Nachverhandlung wurde abgelehnt. **Seite 2**



:: Interview

Sönke Ritterhoff, Agrarberater bei der Volksbank in Syke, spricht im Interview über EU-Taxonomie, ESG-Kriterien und das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz. **Seite 4**



:: Volontärstour

Wie sehr Landwirtschaft in globale Zusammenhänge eingebettet ist, stellten fünf angehende Redakteure der Kreiszeitung und des Weser Kuriers auf der Volontärstour fest. **Seite 5**

Aktuelles

Auszahlung GAP

Mittelweser (lv). Die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Nienburg benennt den Termin für die Auszahlung der Betriebsprämie – ohne Gewähr – mit dem 28. und 29. Dezember 2023.

Das Landvolk Mittelweser wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!



@landvolk.mittelweser

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

„Deutlich hörbares Sprachrohr aller Landwirte in der Region“

Göckeritz als Vorsitzender verabschiedet / Klomburg wiedergewählt



Der geschäftsführende Vorstand und der Geschäftsführer verabschiedeten Tobias Göckeritz nach 21 Jahren als Vorsitzender des Kreisverbandes. Von links nach rechts: Lüder Wessel (Düsen), Geschäftsführer Olaf Miermeister, Vorsitzender Christoph Klomburg (Barrien), Tobias Göckeritz (Sonnenborstel), Andreas Gerling (Norde), Hendrik Frerking (Rodewald) und Christian Lohmeyer (Bücken).
Fotos: Backhaus/Kaack

Mittelweser (ufa/tb). 100 Delegierte des Landvolks Mittelweser waren ins Gasthaus zur Post nach Neubruchhausen gekommen, um das zurückliegende Geschäftsjahr Revue passieren zu lassen und gleichzeitig Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Volker Meyer, Landtagsabgeordneter und stellvertretender Landrat im Landkreis Diepholz, sprach eingangs in seinem Grußwort von unruhigen Zeiten für die Agrarbranche. Dabei benannte

endlich zum Handeln auf. Zum Thema Tierwohl: „Die renommierte Borchert-Kommission – zwischenzeitlich frustriert zurückgetreten – hat der Bundesregierung den Ball auf die Torlinie gelegt und niemand hat Anlauf genommen und ihn versenkt. Hier zeigt sich das ganze Dilemma: Alle wollen immer mehr Tierwohl, aber niemand will dafür bezahlen.“

„Wir blicken für unseren Landvolkverband sowie die angeschlossenen Dienstleistungsbereiche mit ihrem umfangreichen Portfolio – die steuerberatend tätige Contax, die Unternehmensberatung LACO sowie die Versicherungsmakler der Landvolk Service GmbH – auf ein gutes Geschäftsjahr mit positiven Bilanzergebnissen zurück“, vermeldete indes Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister. „Als Interessenvertretung für rund 4.300 Mitglieder mit knapp 160.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Landkreis Grafschaft Hoya sowie im Landkreis Nienburg arbeiten wir auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen für unsere gemeinsame Sache.“

Exemplarisch benannte Olaf Miermeister zwei Knackpunkte, die man auf Verbandsebene aktuell im Visier hat: Ohne ausreichende Faktenbasis haben die Landkreise Diepholz und Nienburg im vergangenen Sommer unterschiedliche Beregnungsverbote ausgesprochen, während die Landkreise im Umland keinerlei Einschränkungen anordneten. Hier dränge man die Behörden für die Zukunft eine einheitliche und deutlich realitätsnähere Vorgehensweise. Magenschmerzen bereitet dem Landvolk-Geschäftsführer außerdem die Ausweitung von Freiflächen-Photovol-

taikanlagen. Hochwertige Agrarflächen gingen verloren und die Pachtpreise explodieren, Energiegewinnung zulasten der Lebensmittelproduktion – das könne keine zukunftsweisende Lösung sein.

Nach 21-jähriger Tätigkeit als Vorsitzen-



Tobias Göckeritz

der des Landvolks Mittelweser schied Tobias Göckeritz nach Erreichen der satzungsgemäßen Altersgrenze aus dem Amt aus. Der Landwirt aus Sonnenborstel gilt als ebenso bodenständig wie zielstrebig und ausgesprochen fachkompetent, wie Olaf Miermeister betonte: „Du bist als Weichensteller und Ideenlieferant Motor für Projekte wie das Baugenehmigungs- und Immissionschutzmanagement, die Banken- und Imkerrunden, Lehrerschulungen und Laienrichter-Fortbildungen, Volontärs- und Feldrundfahrten. In den Medien, in der Öffentlichkeit und auf Demos hast du dich mit all deinem Wissen lautstark zu Wort gemeldet und dich für unsere gemeinsame Sache – eine moderne, effiziente und wettbewerbsfähige Landwirtschaft – ins Zeug gelegt. Ohne dich wäre unser Verband nicht da, wo er jetzt ist.“

Arno Schoppe, Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Warengenossenschaft Niedersachsen Mitte eG, erinnerte in seiner Laudatio auf den ausscheidenden Vorsitzenden Tobias Göckeritz an „Gespräche mit Tiefgang“. „Dein Credo ist, immer etwas mehr zu wissen, als die anderen. Du hast dich in vielen Themen einfach selbst ausgebildet und warst das deutlich hörbare Sprachrohr aller Landwirte in der Region“, sagte er.

Fortsetzung auf Seite 2



Christoph Klomburg

er einen Schlingerkurs der Politik auf allen Ebenen, daraus resultierende Planungsunsicherheit bei den Landwirten und eine kaum mehr zu bändigende Bürokratisierung. Als besonders alarmierend stellte der CDU-Politiker eine zunehmend deutlicher werdende Diskrepanz zwischen den ländlichen und urbanen Räumen fest. Mittel fließen in die Städte – besonders wenn es um den Ausbau der Digitalisierung gehe – während man in den Dörfern oftmals in die Röhre schauen müsse. Darin verberge sich perspektivisch ein gesellschaftliches Konfliktpotential.

Auch der Landvolk-Vorsitzende Christoph Klomburg sah aktuell wenig Geigen am Himmel der hiesigen Bauern hängen, erklärte mit einem Anflug von Sarkasmus: „Der Regen reicht uns für zwei Jahre. Die Ernte und die Bestellung fürs nächste Jahr ist nervenaufreibend. Aktuell vermeldete die EU, dass die zugesagten Ausgleichszahlungen nicht pünktlich überwiesen werden können – mag sein, dass der eine oder andere von uns seine Weihnachtsgeschenke erst zu Ostern verteilen kann.“

In Sachen Wolf und Weidetierschutz forderte Christoph Klomburg die Politik



Olaf Miermeister

Kommentar



Liebe Mitglieder,

am 22. November hat das EU-Parlament die SUR abgelehnt und das ist auch gut so!

In Deutschland ist man in Sachen Pflanzenschutzreduzierung schon sehr viel weiter. Wir passen die Maßnahmen bereits präzise an die Tiere und Pflanzen an, die es in unseren zahlreichen Schutzgebieten zu schützen gilt.

Ein pauschales Verbot sämtlicher Pflanzenschutzmittelanwendungen ist absurd, nicht wissenschaftlich begründet und entspricht einer saten- und selbstgefälligen Denkweise.

In der Praxis wären die betroffenen Flächen in den Anbau von Viehfutter gezwungen worden und dies in Zeiten, wo sowieso schon vier Prozent der Ackerfläche brachgelegt werden müssen oder man entrechtet durch rote Gebiete gezwungen wird, weniger zu ernten bzw. schlechte Qualitäten zu erzeugen. Solange die Regale hier voll sind, wird es wohl immer wieder Extensivierungsideen geben. Unproduktivität muss man sich aber auch leisten können und wenn die Kosten dafür allein auf die Landwirte abgebügelt werden, ist dies zum Scheitern verurteilt.

Doch nach vielen Rückschlägen in den letzten Jahren, sehe ich mit der Entscheidung zur SUR erstmals wieder ein Signal für eine heimische Produktion und gegen die steigenden Importe aus aller Welt. Viele Länder sind ebenfalls auf diese Importe angewiesen und können ihre eigene Produktion aus vielfältigen Gründen nicht steigern. Genau diesen Ländern kaufen wir damit das Essen weg.

Die gerechte Verteilung von Lebensmitteln wird gerade um Weihnachten herum von vielen in der Gesellschaft zum Thema gemacht und zeigt auf, dass nicht nur die Verteilung ein Problem ist, sondern das Verhältnis von Produktion und Verbrauch zum Problem werden wird. Die Menschen werden mehr, aber die ackerfähigen Böden werden es nicht.

Spenden helfen, aber das grundsätzliche Problem wird so nicht zu lösen sein, denn Geld kann man nicht essen!

Daher lasst uns alle dankbar und zufriedener sein für alles, was wir haben und zuversichtlich in die Zukunft gehen. Wir Bauern können Zukunft und wir werden dringend gebraucht. Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit, schon mal frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben sie gesund!

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 1

„Deutlich hörbares Sprachrohr aller Landwirte...“



Foto oben links: Andreas Lübke (Großenvörde) und Reinhard Schildmeyer (Darlaten) wurden von den Vorsitzenden für 20-jähriges Engagement ausgezeichnet.

Foto oben rechts: Auch Julius Meyer und Jörg Meyer (bei der Sudweyhe) wurden für 20 Jahre im Ehrenamt geehrt.

Foto unten: Dr. Heiner Ballmann wurde als Sprecher des Bezirks Liebenau und damit aus dem Gesamtvorstand verabschiedet.

Fotos: Kaack



Wieder zur Wahl stellte sich der Landvolk-Vorsitzende Christoph Klomburg aus Barrien für seine dritte Amtszeit. Das Votum für ihn fiel mit 106 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme eindeutig aus. Doch gab es auch einen, zumindest temporären Wermutstropfen zu vermelden: Einen Nachfolger für Tobias Göckeritz als Vorsitzenden für die Region des Landkreises Nienburg konnte trotz intensiver Bemühungen und diverser Gespräche mit potentiellen Kandidaten nicht gefunden werden. Man wolle die Suche fortsetzen. Bis dahin werden die Geschäfte des Landvolks Mittelweser vom Vorsitzenden Christoph Klomburg und einem stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam geführt, was durch die Satzung

der 21 Jahre seit seiner Wahl im Dezember 2002. Er sagte, dass die Probleme vor 20 Jahren dieselben waren, wie heute. „Schon damals haben wir über Nährstoffbilanzen diskutiert“, stellte er mit Blick ins private Zeitungsarchiv fest. Er erinnerte an die Absetzung des damaligen Geschäftsführers, die eng mit seinem Vorsitz verknüpft ist, sowie seinen unermüdlichen Anstrengungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand und seinen Einsatz für weniger Bürokratie. „Ich habe meine Berufswahl und die Entscheidung für das Ehrenamt keinen einzigen Tag bereut“, resümierte der 65-Jährige, der den Grundstein für seinen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb gemeinsam mit seiner Frau durch Kauf eines Resthofes selbst gelegt hat. Heute betreibt er den Betrieb mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht, Schweinemast, Ackerbau, Grünlandwirtschaft und Wald gemeinsam mit seiner Tochter und seinem Schwiegersohn. Renate Künast, grüne Bundeslandwirtschaftsministerin von 2001 bis 2005, soll nach seiner Aussage ein Grund für den Einstieg ins Ehrenamt gewesen sein. Seitdem habe er unzählige Politiker kennengelernt und über seinen Betrieb geführt. „Sie alle kennen lernen zu dürfen“, sagte er an die zahlreichen Berufskollegen,

Mitarbeiter und Ehrengäste aus Politik, Kirche, Verwaltung und Agribusiness gewandt, „sind die eigentliche Aufwandsentschädigung für mein Ehrenamt.“ Ein großer Dank ging an seine Ehefrau und die vier Kinder, die ihm den Platz für das Ehrenamt gelassen hätten, sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter im Kreisverband Mittelweser für die jahrelange Unterstützung.

Für 20-jähriges aktives Ehrenamt als Ortsvertrauensmänner ausgezeichnet wurden: Carsten Krumwiede (Erichshagen), Jörg Wagenfeld (Leeste), Jörg Meyer (Sudweyhe), Julius Meyer (Sudweyhe), Reinhard Schildmeyer (Darlaten), Detlef Hüsemann (Essern) und Andreas Lübke (Großenvörde). Dr. Heinrich Ballmann, Bezirkssprecher in Liebenau, und Wilfried Strauß, Ortsvertrauensmann in Jardinghausen, schieden aus dem Ehrenamt aus.



Luder Wessel



Volker Meyer, CDU.



SUR ist vom Tisch

EU-Parlament stimmt gegen Verordnung

Mittelweser (tb/lpd). SUR – diese drei Buchstaben sorgten in den vergangenen Wochen bei vielen Landwirten für schlaflose Nächte. Die Verordnung zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (SUR = sustainable use regulation) zielt auf einen europaweiten Verzicht von 50 Prozent chemischer Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftlichen Flächen ab. Der Antrag im EU-Parlament, der von der grünen Europaabgeordneten Sarah Wiener eingebracht wurde, ist jüngst bei der Abstimmung durchgefallen. Mit 299 gegen 207 Stimmen bei 121 Enthaltungen hat das Europäische Parlament die geplante EU-Pflanzenschutzverordnung gestoppt. Auch eine Nachverhandlung im zuständigen Ausschuss wurde abgelehnt. SUR ist somit vom Tisch.

Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg ist froh über das Ergebnis. „Wir können und wollen weniger chemische Pflanzenschutzmittel als in der Vergangenheit einsetzen – allein aus Kostengründen“, sagt er. Einen europaweiten Verzicht von 50 Prozent hält er wegen der damit verbundenen Auswirkungen ohnehin nicht für sinnvoll. „Vollständig indiskutabel waren für uns die darüberhinausgehenden Verbote für sogenannte „empfindliche Gebiete“, die nach den Plänen des Parlaments mindestens 25 Prozent des Ackerlands und 45 Prozent des Dauergrünlands in Niedersachsen umfassen sollten“, so Klomburg. „Insbesondere der Anbau von Kulturen wie Kartoffeln, Raps, Zuckerrüben, Obst und Gemüse wäre massiv betroffen, aber auch Getreide und Futtermittelanbau hätten teilweise sehr starke Ertrags- und Qualitätseinbußen hinnehmen müssen“, erklärt er die Folgen des Verzichts.

Für die Landwirtschaft in Niedersachsen und der Mittelweser-Region hätte die Verordnung erhebliche Auswirkungen gehabt. Im Landkreis Diepholz wären etwa 18.000 Hektar Ackerland (von insgesamt rund 103.000 Hektar), 12.000 Hektar Dauergrünland (von 25.000 Hektar) und 100 Hektar Dauerkulturen (z. B. Spargel, Heidelbeeren) betroffen. Für den Landkreis Nienburg zählten etwa 12.100 Hektar Ackerland (von insgesamt 67.000 Hektar), 5.200 Hektar Dauergrünland (von 13.700 Hektar) und rund 140 Hektar Dauerkulturen zur Kulisse der „empfindlichen Gebiete“. Zahlreiche weitere Landkreise in Niedersachsen erreichten eine

ähnliche oder gar noch höhere Betroffenheit. Im Agrarland Nummer 1 wären mindestens 25 Prozent des Ackerlands und 45 Prozent des Dauergrünlands betroffen. Ein finanzieller Ausgleich war ausdrücklich nicht vorgesehen. Ernsthaftige Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zeigte die Verordnung den Betroffenen nicht auf.

Für den Landesbauernverband ist die ablehnende Entscheidung des EU-Parlaments „folgerichtig“. „Wir haben nicht nur ein geltendes Pflanzenschutzrecht, das einen sparsamen Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln schon lange vorschreibt. Die Bauern und Bäuerinnen in Niedersachsen sind auch kontinuierlich auf der Suche nach Möglichkeiten, den Einsatz weiter zu reduzieren“, betont Hartmut Schleppe, Umweltreferent des Landvolks Niedersachsen. „Deshalb waren unsere Mitglieder ja so vor den Kopf gestoßen, als der völlig überzogene Vorschlag aus Brüssel kam, ohne Rücksicht auf die Betriebe, die besonders betroffenen Regionen und die Versorgung mit heimischen, bezahlbaren Produkten mit dem Rasenmäher alles pauschal zu reduzieren oder komplett zu verbieten“, verdeutlicht der Landvolkexperte den Hintergrund des massiven Widerstands aus der Landwirtschaft.

Auf den konventionell wie ökologisch wirtschaftenden Höfen wird die Entscheidung nach Einschätzung des Landesbauernverbandes mit Erleichterung aufgenommen, denn auch den Öko-Betrieben gingen die Vorgaben zu weit.

Für das Landvolk Niedersachsen steht außer Frage, dass die Vereinbarungen zum Pflanzenschutz im „Niedersächsischen Weg“ weiterhin Bestand haben sollen. Dazu zählen ein Reduzierungsziel um 25 Prozent bis 2030, freiwillige kooperative Bereitstellung von Vorrangflächen für die Biodiversität, Schutzstreifen an Gewässern, der Einsatz moderner Technik in der maschinellen Unkrautregulierung und eine auf widerstandsfähige Sorten konzentrierte Züchtung.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschchrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

Wir wünschen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024!

27330 Asendorf
Heidkampfe 2
Tel. 04253 9325-0
Fax 04253 9325-35

27259 Varrel
Mühlenstraße 6
Tel. 04274 9311-0
Fax 04274 9311-33

29664 Walsrode
Große Schneede 1
Tel. 05161 98303-0
Fax 05161 98303-10

www.vvg-awh.de **service@vvg-awh.de**

VIEHVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT
ALLEE WESER NUNTE 010

benjes
IMMOBILIEN GMBH

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/ Verpachtungen
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivd | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

04252 93210

Bökenbraken 11 - 27305 Br.-Vilsen

Gesellschaft bürgerlichen Rechts eintragen lassen?

Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts sieht neue Regelungen vor

Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, kurz „MoPeG“. Damit werden vor allem die Rechtsgrundlagen für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) modernisiert, zudem wird ein öffentliches Register eingeführt. Damit wird vieles nur klar gestellt, einiges aber tatsächlich verändert. Wir weisen Sie auf die wichtigsten Punkte des neuen Rechts hin.

Wesen der GbR bleibt unverändert

Eine GbR zu gründen, ist relativ einfach – nicht umsonst ist sie die häufigste Form der Personengesellschaften. Der Vertrag muss nicht einmal in Schriftform vorliegen. Nachteil ist auch zukünftig, dass die Sicherheit der Gesellschafter gering ist: die GbR bietet keinerlei Haftungsschutz. Alle Gesellschafter haften für Verbindlichkeiten der GbR unmittelbar und mit ihrem gesamten Vermögen.

Was die Gerichte schon weitgehend entschieden haben, wurde nun im Gesetz festgeschrieben: Die GbR als Außen-Gesellschaft wird rechtsfähig, sie hat eigenes Vermögen und kann klagen und beklagt werden. Eine Außen-Gesellschaft liegt insbesondere dann vor, wenn die GbR nach außen sichtbar ein Unternehmen betreibt – beispielsweise einen Landwirtschaftsbetrieb

oder eine Photovoltaikanlage. Innengesellschaften, die nicht nach außen auf-treten, sind nicht rechtsfähig.

Eine Außen-GbR kann auch selbst Grundstücke erwerben und ins Grundbuch eingetragen werden. Dafür muss sie ab dem 1. Januar 2024 allerdings ins Gesellschaftsregister eingetragen werden.

Für die Außen-GbR wird ab dem 1. Januar 2024 ein Gesellschaftsregister eingeführt. Die Eintragung ist freiwillig, für bestimmte Dinge aber Voraussetzung. Das Register wird beim Amtsgericht geführt, für die Eintragung braucht es einen Notar. Eingetragen werden folgende Informationen:

- Name, Sitz und Anschrift der GbR,
- die einzelnen Gesellschafter,
- die Vertretungsbefugnis der Gesellschafter.

Nach der Eintragung muss die Gesellschaft den Namenszusatz eGbR führen.

Die Eintragung im Gesellschaftsregister ist ab dem 1. Januar 2024 zwingende Voraussetzung dafür, dass die GbR im Grundbuch eingetragen werden kann, also ein Grundstück kaufen oder übertragen bekommen kann. Ist eine GbR bereits als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen, ist die Eintra-

gung in das Gesellschaftsregister nicht zwingend erforderlich. Sie ist aber zu empfehlen, damit die GbR handlungsfähig bleibt und das Grundstück z. B. verkaufen oder mit einer Grundschuld belasten kann.

Auch, wenn die GbR als Gesellschafter einer anderen Gesellschaft wie einer GmbH oder KG eingetragen werden soll, ist die Eintragung ins neue Gesellschaftsregister Voraussetzung.

Vorteil der Eintragung ist die verbesserte Publizität. Im Register können Dritte klar erkennen, wer Gesellschafter ist. Zudem wird der Nachweis der Vertretungsberechtigung vereinfacht, da diese ebenfalls eingetragen ist. Nach der Aufnahme ins Register kann die Gesellschaft zudem den Unternehmenssitz vertraglich festlegen. Sie ist auch bei der Namensgebung für die GbR flexibel.

Als Nachteil sind lediglich die Kosten und der Aufwand der Eintragung zu nennen. Zudem muss die Eintragung immer aktuell gehalten werden, so muss beispielsweise ein Gesellschafterwechsel gemeldet werden. Außerdem muss sich die GbR nach Aufnahme in das Gesellschaftsregister auch in das Transparenzregister eintragen.

Auch wenn er nicht zwingend ist: Wir empfehlen für die GbR weiterhin einen sorgfältig gestalteten schriftlichen Gesellschaftsvertrag. Liegt dieser vor, gibt es durch das neue Recht meist keinen Anpassungsbedarf. Wenn man allerdings bisher nicht gesondert geregelt hat, was gesetzlich schon vorgegeben ist – beispielsweise Gewinnverteilung

und Stimmrechte – muss unter Umständen nachgebessert werden.

Geändert haben sich auch die gesetzlichen Folgen von Tod oder Ausscheiden eines Gesellschafters. Die Gesellschaft wird dadurch nicht mehr automatisch aufgelöst, sondern mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Insbesondere zu diesen Fragen sollten eindeutige und gut überlegte Regelungen im Gesellschaftsvertrag erfolgen – die gehen den gesetzlichen Regelungen dann vor.

An der steuerlichen Einordnung der GbR ändert sich grundsätzlich nichts: Bei der Einkommensteuer ist nicht die GbR selbst steuerpflichtig, sondern die Gesellschafter mit ihren Gewinnanteilen. Dafür wird der Gewinn der GbR ermittelt und dem Finanzamt erklärt, zusammen mit der Information, welcher Teil welchen Gesellschaftern zuzuordnen ist. Dazu gibt es dann einen Feststellungsbescheid. Das Finanzamt rechnet das Ergebnis den Einkommensteuerbescheiden der Gesellschafter zu.

Es ist weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Wirtschaftsgü-

ter ohne Gewinnauswirkung zwischen dem Einzelbetrieb eines Gesellschafters und der GbR zu übertragen oder auch einen ganzen Betrieb zu Buchwerten in die GbR einzubringen. Auch die Übertragung von Veräußerungsgewinnen von Grundstücken, Gebäuden oder Wald auf bestimmte Reinvestitionen kann zwischen Gesellschafter und Gesellschaft erfolgen. Eigenständiger Unternehmer ist die GbR dagegen bei der Umsatzsteuer. Werden Waren oder Dienstleistungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter gegen Entgelt ausgetauscht, entsteht Umsatzsteuer nach den allgemeinen Bedingungen.

Quelle: MoPeG, BGBl I 2021 S. 3436.

Welche Folgen das MoPeG für Ihre GbR hat und was in einem schriftlichen Vertrag festgehalten werden sollte, beantworten unsere Fachleute aus der Rechtsabteilung gern für Sie. Auch steuerlich hat das MoPeG ggf. Auswirkungen auf Ihren Betrieb. Das Team der Landvolk-Steuerabteilung steht hier ebenfalls beratend für Sie zur Seite.

E-Paper kostenlos

dbk: Digitales Angebot für Mitglieder

Mittelweser (dbv). Die „Deutsche Bauernkorrespondenz“, kurz dbk, ist das Mitgliedermagazin des Deutschen Bauernverbandes. Abonnenten erhalten im Dezember die letzte Printausgabe des Magazins. Ab 2024 wird der DBV sein Medium ausschließlich digital über eine eigene E-Paper-App anbieten.

Das E-Paper wird dabei künftig allen Mitgliedern im Bauernverband kosten-

los zur Verfügung stehen. Die dbk-App kann in den App-Stores von Google oder Apple heruntergeladen werden. Einfach mit der Mitgliedsnummer im Menü unter „Coupons“ anmelden, fertig! Zwölf Mal im Jahr bietet die dbk fundierte Analysen aktueller Agrarpolitik, regelmäßige Verbandsnachrichten. Die App bietet außerdem die Offline-Verfügbarkeit aller dbk-Ausgaben sowie eine Volltextsuche und Archivfunktion.



Google Play Store



Apple App Store



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzender Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außenprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außenprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die Landvolk Service GmbH bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 20. Dezember, am 10. Januar und am 24. Januar von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen

Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326

Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

Ihr Ansprechpartner für Gesellschaftsrecht:



Ralf Wiesehofer
Rechtsanwalt
M: r.wiesehofer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59514

wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank

Heißer gekocht als gegessen?

Volksbank-Berater Sönke Ritterhoff im Interview über EU-Taxonomie und ESG-Kriterien



Mittelweser (ufa). EU-Taxonomie, ESG-Kriterien, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – so heißen drei Gespenster, die aktuell weitgehend noch im Verborgenen rumgeistern. Eins ist sicher: Dieses Konstrukt wird langfristig bei jedem Betrieb ein gewichtiges Thema sein, wird sich mitunter auch bei Investitionen spürbar auswirken. Was sich dahinter verbirgt und wie es konkret die Landwirte betrifft, erklärt im Interview Sönke Ritterhoff, Agrarberater bei der Volksbank eG Syke.

In der Finanzwelt hat sich der Begriff „ESG-Kriterien“ eingebürgert, wobei das Kürzel für die englischen Wörter Environment, Social, und Governance steht. Was verbirgt sich dahinter?

ESG bedeutet eingedeutscht Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Als Reaktion auf den Klimawandel sowie die vielschichtigen globalen Umweltprobleme stellt die Europäische Union umfangreiche Nachhaltigkeitsregeln auf. Bislang waren die ESG-Kriterien als Bestandteile der EU-Taxonomie vor allem für Kapitalanleger von Interesse. Wer Geld, mal

ganz grob ausgedrückt, in nachhaltig und ökologisch wirtschaftende Unternehmen – oder Investmentfonds – anlegen wollte, der setzte auf ESG-zertifizierte Unternehmen. Auf dem Kapitalmarkt soll somit mehr Transparenz geschaffen und den Investierenden ein besserer Einblick gegeben werden, wie ihr Geld für die drei Säulen der Nachhaltigkeit verwendet wird. Im

weitesten Sinne eine Art Ökolabel für Finanzprodukte.

Ist soweit verstanden – aber wie soll sich das auf die landwirtschaftlichen Betriebe auswirken?

Die EU-Taxonomie ist langfristig und mehrstufig ausgelegt. Ihr Ziel ist es, vereinfacht gesagt, das Thema Nachhaltigkeit über die Finanzmärkte und Kapitalströme nach vorne zu bringen. Momentan betrifft das Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, einem jährlichen Nettoumsatz von 40 Millionen Euro und höher oder einer Bilanzsumme ab 20 Millionen Euro. Doch sind in der nächsten Stufe, ab dem Geschäftsjahr 2025, deutlich mehr Konzerne und Firmen davon betroffen. Langfristig gesehen rücken damit auch kleinere Betriebe aus sämtlichen Branchen in diesen Fokus. Fundament ist die im November 2022 vom EU-Parlament verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive, abgekürzt CSRD.

Wie müssen wir uns die praktische Umsetzung in der Agrarwirtschaft vorstellen?

Eines vorweg: Was die Landwirtschaft betrifft, befinden wir uns noch am Anfang dieses Prozesses. Die Eier sind gelegt, aber noch nicht ausgebrütet. Viel Fragen sind noch offen, diverse Dinge noch nicht abschließend entschieden. Darum kann ich die Vorgehensweise nur unverbindlich skizzieren: Die EU hat sechs Umweltziele für Unternehmen definiert. Im Einzelnen sind das Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, die Verringerung der Umweltverschmutzung sowie der Erhalt von biologischer Vielfalt und der Ökosysteme. Mindestens eins dieser Kriterien muss erfüllt sein und den anderen darf nicht geschadet werden. Für jedes Ziel wird in Brüssel ein Katalog mit Aktivitäten erstellt, die als nachhaltig gelten. Sie bilden die Basis für einzelne Betriebe, ihre individuellen ESG-Nachhaltigkeitskriterien zu dokumentieren. Das wird verpflichtend werden.

Also eine Art Öko-Bilanz?

Im weitesten Sinne kann man das so nennen. Bislang prüft das finanzierende Institut bei Investitionen die Kreditfähigkeit unter anderem anhand der wirtschaftlichen Zahlen und des Ratings. Dies Procedere wird zukünftig um die ESG-Nachhaltigkeitskriterien erweitert. Will heißen: Neben den betriebswirtschaftlichen Daten müssen alle Unternehmen – so die finale Zielsetzung – transparent offenlegen, welche auf ein ökonomisches, ökologisches und soziales Leitbild verfolgt wird, welche Maßnahmen geplant und bereits umgesetzt sind. Diese Fakten müssen in die Bewertung eines Kreditantrags einfließen und schlagen sich möglicherweise in den Konditionen nieder. Neben dem betriebswirtschaftlichen Scoring werden zukünftig die sogenannten ESG-Scores eine weitere Säule darstellen.

... was sich konkret auf die Höhe des Zinssatzes auswirkt?

Kurzfristig ist nicht damit zu rechnen, jedoch kann das Thema Pricing zukünftig eine Rolle spielen. Die Wirkweise des ESG-Score wird künftig hinzukommen, was in praxi bedeutet: Je mehr positive Faktoren in Sachen Nachhaltigkeit auf der Habenseite verbucht werden können – beispielsweise der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, Absicherung gegen Extremwetterlagen, Maßnahmen zur Emissionsreduzierung oder ein Plus im Bereich Tierwohl – desto niedriger die Zinsen. Ein Belohnungs-, kein Bestrafungssystem.

Das klingt nach einem weiteren bürokratischen Papiertiger?

Ich denke, dass sich der Aufwand für die Berichterstattung über die nachhaltigen Faktoren ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend der ESG-Kriterien für die einzelnen Landwirte in einem überschaubaren Rahmen bewegen wird. Im Vorfeld liegen die fundamentalen Arbeiten in der Zuständigkeit der Kreditinstitute. Die Volksbank wird sukzessive über einen Fragebogen, der Teil des Kreditverfahrens ist, die ESG-Themen mit dem Landwirten besprechen. Dabei legen wir den Begriff Nachhaltigkeit keinesfalls einseitig auf die ökologische Perspektive aus. Vielmehr räumen wir auch der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit die notwendige Gewichtung ein.

Wird das zu einer Besserstellung von ökologisch gegenüber konventionell wirtschaftenden Betrieben führen?

Davon ist auszugehen, das liegt in der Natur der Sache. Ausgehend davon, dass Bio-Betriebe aufgrund ihrer geschäftlichen Ausrichtung und einhergehend mit ihren speziellen schonenderen Arbeitsweisen im Sinne der ESG-Kriterien deutlich nachhaltiger agieren, werden sie ganz automatisch ein besseres Scoring erzielen. Mir ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass auch konventionelle Betriebe nicht vom Kreditgeschäft ausgeschlossen werden.

Macht sich der Bankensektor damit nicht zu einem Handlanger der EU-Politik?

Nein, das darf man meines Erachtens so nicht sehen. Dass dem Klimawandel, übermäßigem Ressourcenverbrauch und der Umweltverschmutzung global massiv entgegen gewirkt werden muss, steht meiner Ansicht nach außer Frage. In unserer föderalistischen Hierarchie ist das Parlament in Brüssel die Spitze der Pyramide und reicht die hier entwickelten Konzepte und Strategien weiter in die untergeordneten Ebenen. Umsetzung und Ausführung erfolgen an der Basis, also in sämtlichen Branchen, in den einzelnen Betrieben und letztendlich durch jeden Menschen individuell. Ein ganz normaler Vorgang, der umso bedeutender ist, da diese Bedrohungskulisse weltweit ein sofortiges und effektives Handeln erfordert. Und da das mit Abstand wirkungsvollste Steuerungsinstrument nun mal der Geldbeutel ist, halte ich den von der EU beschrittenen Weg für zielgerichtet und damit begrüßenswert.

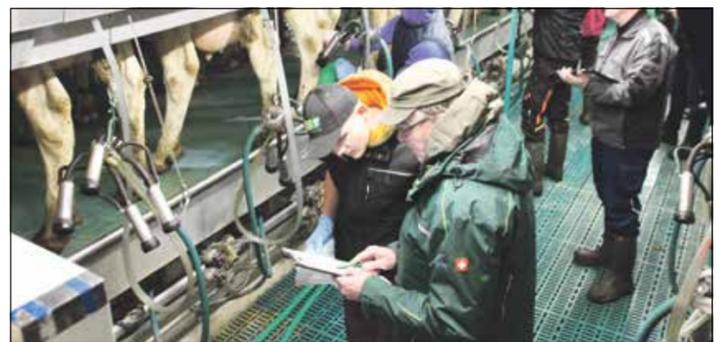
Ihr Ansprechpartner für Finanzierung:



Thorsten Glatthor
Unternehmensberater
M: t.glatthor@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59557

Melkwettbewerb in Stuhr

Zwei angehende Landwirtinnen gewinnen



Stuhr (ine). „Arbeitet ruhig und zügig“, gaben Ruth-Beatrix Hainke und Klaus-Dieter Quade von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen den 30 landwirtschaftlichen Auszubildenden aus den Landkreisen Nienburg und Diepholz mit auf den Weg, bevor sie in den Melkstand stiegen und ihre Fähigkeiten beim Melkwettbewerb unter Beweis stellten.

Auf insgesamt drei Milchvieh-Betrieben fand der Wettbewerb statt, an dem die angehenden Landwirte und Landwirtinnen teilnahmen. „Das gehört ja irgendwie zur Prüfung dazu“, begründeten einige von ihnen, warum sie mitmachten. Fast alle lernen auf Milchviehbetrieben, dennoch war eine gewisse Nervosität zu spüren, als einige von ihnen im Melkstand von Lars Beneke in Stuhr standen.

Unter den wachsamen Augen von Prü-

fern wie Klaus Janzen legten sie los. „Die Zitzenspitzen müssen sauber sein, das Melkzeug muss richtig angesetzt werden und auch der Melker selbst muss sauber sein“, nannte Klaus Janzen einige der Kriterien, die er und seine Kollegen bei der Bewertung ansetzten. „Hygiene ist ein wichtiges Thema“, sagte Klaus-Peter Quade den Azubis im Vorfeld. Auch den Schalmtest, mit dem die Zellzahl bestimmt und damit die Eutergesundheit bestätigt wird, mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erledigen.

All diese Aufgaben erledigte Nele Meyer (Ausbildungsbetrieb Rolf und André Mahlstedt, Stuhr) am besten. Sie ist im zweiten Ausbildungsjahr. Auf Platz zwei landete Jan Schomburg (Derboven, Warpe). Bei den Azubis im dritten Jahr gewann Lilli Günther (Bartels, Staffhorst) den Wettbewerb vor Bastian Suling (Hof Campe, Staffhorst).

**Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Neue Erkenntnisse und Hintergrundwissen

Zeitungsvolontäre besuchen landwirtschaftliche Betriebe in Bahlum



Karen und Torsten Niemann erläutern den angehenden Zeitungsredakteuren alles über die Schweinehaltung. Mit Schutzanzügen ging es auf Tuchfühlung mit den Mastschweinen.



Emtinghausen/Bahlum (ine). Wie vielfältig die Landwirtschaft ist und wie sehr sie in globale Zusammenhänge eingebettet ist, stellten fünf Volontäre der Kreiszeitung und des Weser Kuriers erstaunt fest, als sie mit Landwirten ins Gespräch kamen. Sie nahmen an der vom Landvolk Mittelweser organisierten Volontärstour teil, die den angehenden Redakteuren einen Einblick in die Landwirtschaft aus erster Hand bieten sollte.

Gleich zwei Betriebe entdeckten sie an einem Vormittag. Den ersten Stopp für das Quintett stellte der Milchhof Bahlum von Renate und Jörg Ahlers dar. „Weidegang ist uns wichtig“, machte Renate Ahlers deutlich. Gemeinsam mit ihrem Mann bewirtschaftet sie zwei nebeneinanderliegende Betriebe in Bahlum. Auf dem einen melkt ein Roboter, auf dem anderen melken sie selbst in einem Doppel-Sechser-Fischgrätstand.



Im Durchschnitt gibt eine Kuh auf dem Betrieb 45 Liter pro Tag. „Jetzt erwartet der Roboter 17 Liter“, erzählt Renate Ahlers und deutet auf das Display, während eine Kuh den Melkroboter betritt, um gemolken zu werden.

Besonders der Vergleich des konventionellen Melkstands mit dem Roboter interessierte die Volontäre. Der Roboter schone das Euter. Wenn ein Strich leer sei, werde das Melkgeschirr an dieser Stelle dann sofort abgeschlagen. „Mit dem Roboter ist es ein völlig anderes Arbeiten“, sagte Renate Ahlers und schmunzelte auch angesichts des höheren Wartungsaufwands: „Ich habe auch schon mal mit dem Techniker ins neue Jahr gefeiert.“

Alle vier Wochen schaut sie sich die Euter- und Zitzenstellung der Kühe an. In passenden Gruppen werden die Tiere dann entweder im Roboter- oder im Melkstandstall gemolken. Die älteste Kuh im Stall ist aktuell zwölf Jahre alt und hat bereits zehn Mal gekalbt. Die Kälber werden ad libitum mit Vollmilch der eigenen Kühe gefüttert, erläuterte Renate Ahlers. Zum Abschluss zeigte ihr Mann den Volontären, wie das Futter aussieht: Sie durften an Mais- und Grassilage schnuppern.

Dann folgte der Wechsel in Betrieb Nummer zwei. Nur einen großen Steinwurf entfernt entdeckten die Volontäre dann im Schweinestall von Karen und Torsten Niemann, wie Mastschweine in der Tierwohlstufe 2 gehalten werden. Sie schauten sich im Stall um und sahen sich die Füttersilos an. Zwischen zehn und elf Mischungen pro Tag ent-

stehen hier. „Dadurch haben wir einen hohen Strombedarf“, erläuterte Torsten Niemann. Um noch autarker zu werden, will er deshalb eine Photovoltaik-Anlage installieren lassen. Seit 2011 gibt es zudem eine Biogasanlage an, die auf den Betrieb der Niemanns zugeschnitten ist und mit deren Abwärme Nachbarhäuser, Ställe, Wohnhäuser und die Getreidetrocknung versorgt werden.

„Man kann nicht in die Glaskugel gucken, was die Zukunft und die Politik bringen“, sagte Landwirt Torsten Niemann im Hinblick auf die sich stetig

ändernden Anforderungen der Politik. Dennoch bleibt für ihn Landwirt der schönste Beruf überhaupt, machte er den Volontären deutlich. „Man kann selbst immer wieder einen anderen Weg einschlagen. Und man kriegt das Wetter viel intensiver mit als andere Menschen“, erläuterte er den Gästen. Diese lauschten aufmerksam, stellten Rückfragen und gewannen an diesem Vormittag neue Erkenntnisse und Hintergrundwissen über die Herausforderungen in der Landwirtschaft, die sie sicher nutzen werden, wenn sie das nächste Mal einen Beitrag über dieses Themenfeld schreiben müssen.



Jörg Ahlers zeigt den Volontären die Zusammensetzung des Futters, Fotos: Backhaus/Suling-Williges

Bald Milchland Nummer 1

Hannover (Ipd). Die Innovationskraft vieler Betriebe hob Hendrik Lübben als stellvertretender Vorsitzender des Milchausschusses beim Landvolk Niedersachsen in der jüngsten Sitzung des Gremiums in dieser Woche in Verden hervor. Lübben betonte dabei die Motivation vieler junger Berufskolleginnen und -kollegen: „Wir stehen in den Startlöchern und wollen unsere Höfe weiterentwickeln. Vielfach legt uns aber die Politik faule Eier ins Nest.“

„Die niedersächsische Landwirtschaft ist hoch effizient“, führte Landvolkpräsident Dr. Holger Henniesaus, der dem Ausschuss über „Die Zukunft der Milchviehhaltung in Niedersachsen“ berichtete. Bei der Düngebilanz sind die Vorgaben laut Hennies längst erreicht und teilweise übertroffen. „Da können wir sagen: Problem in Summe gelöst“, stellt Hennies fest. Die Vorgabe aus der Farm to Fork-Strategie, 50 Prozent Stickstoffüberschüsse einzusparen, sei erfüllt. Als erfreulich bewertet der Landvolkpräsident die Tatsache, dass im Norden Deutschlands die Milchproduktion je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche weiter gesteigert worden ist. In Niedersachsen gibt es für 46 Prozent der Kühe Weidegang, in Bayern sind es zum Beispiel 18 Prozent. Hennies abschließend: „Wir sind bei allen Parametern auf dem Weg zum Milchland Nummer eins.“



Die NV-Versicherungen stehen seit über 200 Jahren für ihre landwirtschaftlichen Mitglieder ein und bieten Versicherungsschutz in den Bereichen:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung
- Feuerinhaltsversicherung

Dabei tritt die NV im Markt mit den typisch norddeutschen Tugenden auf: klar, direkt, ehrlich und verlässlich. Authentische Persönlichkeiten, die dazu stehen, was sie sagen.

Auch auf Grundlage dieser Eigenschaften besteht seit über 30 Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landvolk Service GmbH.

info@nv-online.de

www.nv-online.de

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl ○ Gasmotorenöl ○ Getriebeöl
- Hydrauliköl ○ Industrieöl ○ Bioöl
- Fette ○ Lebensmitteltaugliches Öl ○ Pumpen
- Diesel ○ Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...
- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner
- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B5

04240 - 1380 ○ info@stofffregen-owl.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Beregnung beeinflusst Produktqualität

Wassermanagement Thema im Arbeitskreis Landsenioren / „Wasserbedarf nimmt zu“

Graue (ine). Draußen regnete es unablässig, im Landgasthaus Steimke in Graue drehte sich im Gegensatz dazu derweil alles um das Thema „Einsatz der Bewässerung – Notwendigkeit, Wasserrecht, Techniken“. Die Landsenioren des Landvolk Mittelweser trafen sich Ende November bei Kaffee und Kuchen, um sich auszutauschen und sich fachlichen Input zu holen. Dafür war Ekkehard Fricke genau die richtige Wahl. Der Sachgebietsleiter Beregnung und Wassermanagement bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen lebt das Thema Beregnung seit Jahrzehnten und war damit der passende Referent, der den Anwesenden viele Informationen lieferte.

In Niedersachsen würden etwa 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen beregnet, im Bundesdurchschnitt seien es fünf Prozent, führte Ekkehard Fricke aus. Grundsätzlich regne es in Deutschland genug, sagte der Experte. Die Crux: „Wir müssen dieses Wasser in Deutschland halten. Das Wassermanagement wird eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein“, konstatierte er. Unterschiedliche Maßnahmen seien geeignet, um das Wasser nicht ungehindert in Nord- oder Ostsee abfließen zu lassen. Man könne Wasser in Entwässerungsgräben zurückhalten, die Grundwasserneubildung durch ein aktives Anzapfen erhöhen, regionale Fernleitungen bauen oder das Oberflächenwasser gezielt ableiten und versichern lassen. Er unterstrich: „Deutschland bleibt auch

zukünftig ein Gunstandort für die Nahrungsmittelproduktion.“ Daher sei die Bewässerung auch so wichtig: Werde die Pflanze gut versorgt, wirke sich das deutlich positiv auf die Ernte aus. „Mit der Beregnung kann man direkt die Qualität des Produktes beeinflussen. Beregnungsbetriebe sind verlässliche Marktpartner“, sagte Ekkehard Fricke und nannte ein Beispiel aus einem Möhrenversuch in Hassel: Die beregneten Möhren wiesen einen Nitratanteil von zehn Milligramm auf, die unberegneten Karotten hingegen 90 Milligramm Nitrat. „Man muss sehr genau überlegen, welche Kultur man beregnet.“ Kein Landwirt könne das für alle Kulturen gewährleisten. Die Kartoffel zum Beispiel sei für ausreichend Flüssigkeit sehr dankbar. „Die Kartoffel ist eine wichtige Kultur in der Beregnung. So kann man einen Ertragsvorteil von einem Drittel erreichen“, erläuterte Ekkehard Fricke. Auch beim Weizen sei ein Plus von 42 Prozent zu verzeichnen.

Seit 28 Jahren betreibt die Landwirtschaftskammer selbst Bewässerungsversuche, 18 Jahre davon bereits am aktuellen Standort in Hamerstorf. Dort wachsen jetzt Kartoffeln, Weizen, Sommergerste, Hirse, Soja und Winterroggen unter einem 60 Meter langen Regenschutzdach, das sich sofort schließt, wenn der Regen einsetzt. Die Bewässerung erfolgt dann über einen Gießwagen. Die Versuche liefern wichtige Erkenntnisse darüber, wie die Pflanzen das Wasser verwer-

ten. „Das Wasser muss möglichst dicht an die Pflanze“, sagte Ekkehard Fricke und stellte unterschiedliche Formen

der Bewässerung vor. Tropfrohre im Kartoffeldamm etwa oder eine Großflächenberegnungstechnik brächten die

Feuchtigkeit näher und verlustärmer an die Pflanze als die Kanone, die aber nach wie vor in 98 Prozent der Fälle zum Einsatz komme. Am Ende sei die Bewässerung aber vor allem auch eine betriebswirtschaftliche Entscheidung. Welche Kultur will ich bewässern? Wie viele Bodenpunkte habe ich? Was kosten mich die Beregnungsanlage und der Wasserpfennig? „Man muss sich sehr genau überlegen, wo man die Bewässerung einsetzt“, sagte Ekkehard Fricke. Dass der Wasserbedarf noch weiter steigen werde, daran hat der Experte keinen Zweifel. Manche Betriebe würden von Tierhaltung auf eine Intensivierung auf dem Acker umsteigen, der Pachtflächenanteil nehme zu und zwingt die Landwirte zu einer höheren Rendite. „Es gibt vielschichtige Gründe, warum der Wasserbedarf zunimmt“, sagte Ekkehard Fricke. Im Namen der Landsenioren dankte Dr. Hans-Christian Hanisch dem Referenten für den ausführlichen Vortrag, über den die anwesenden Landwirte im Anschluss noch miteinander ins Gespräch kamen. Bei allen drei Treffen der Landsenioren in diesem Jahr stand damit das Thema Klima im Fokus. Für 2024 plant Dr. Hans-Christian Hanisch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) in der Region: Die Landsenioren werden sich als eigenständiges Mitglied in der LEB-Arbeitsgemeinschaft engagieren. Das beschlossen die anwesenden Landwirte einstimmig.



Ekkehard Fricke ist Sachgebietsleiter Beregnung und Wassermanagement bei der LWK.

Bauern und Gesellschaft im Dialog

Landwirtschaftliche Vereine schaffen Transparenz

Bassum (ufa). Kürzlich feierten die Landwirtschaftlichen Vereine Bruchhausen und Bassum-Freudenberg gemeinsam ihren traditionellen Herbstball. Die Beteiligung war mit über 200 Gästen hervorragend, ebenso die Stimmung. Ein Anlass, die beiden bereits im 19. Jahrhundert gegründeten Institutionen an dieser Stelle genauer unter die Lupe zu nehmen.

Unübersehbar: Das Vereinswesen als Basis gemeinsamer sozio-kultureller Interessen verliert in unserer Gesellschaft aus vielerlei Gründen zunehmend an Gewicht. „Dinge fallen nicht einfach so aus der Welt, Dinge verändern sich – solche Wandlungsprozesse muss man mitmachen“, hält Cord Möhlenhof realitätsphilosophisch dagegen. Er ist Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins Freudenberg, der 1860 ins Leben gerufen wurde und dem heute 150 Mitglieder in den Bereichen Bassum, Twistringen, Syke, Weyhe, Stuhr und Harpstedt angehören: „Wenn man die sich permanent wandelnden Strömungen der Zeit als Herausforderung annimmt, dann schwimmt man vor der Welle.“

Ihre Wurzeln haben die Landwirtschaftlichen Vereine in der 1764 von Georg III., damals Herrscher über das Königreich England und das Kurfürstentum Hannover, nach britischem Vorbild gegründeten Landwirtschaftsgesellschaft. Mit der Bauernbefreiung in den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts änderten sich die Strukturen. Es bildete sich der Landwirtschaftliche Provinzialverein, aus dem der Land- und Forstwirtschaftliche Hauptverein hervorging.

Im Verbandsgebiet des Landvolks Mittelweser wurden zur Wahrnehmung regionaler Interessen zwischen 1855 und 1892 die Landwirtschaftlichen Vereine Syke, Nienburg, Asendorf, Freudenberg, Hoya, Uchte, Bruchhausen und Wietzen ins Leben gerufen. Sie bündelten die vielfältigen Bedürfnisse und Aufgabenstellungen der Bauern und bildeten eine Kommunikationsplattform für die vielen kleinen Höfe. Es ging um die Optimierung von Methoden in den Bereichen Viehwirtschaft und Ackerbau sowie um kaufmännische, ju-

ristische, steuerliche und auch soziale Aspekte.

Schwergewichtige Interessenvertretung

Dynamisch trieben die Vereine die rasante Entwicklung in der Landwirtschaft durch ihr Netzwerken voran: Die zweckorientierte Einrichtung von Ställen und Wirtschaftsgebäuden, Düngung, Bodenoptimierung, das Be- und Entwässern von Flächen, die Arbeit mit neuartigen Maschinen ... Es wurden Versuchsfelder eingerichtet und leistungsfähige Zuchtlinien in der Tierhaltung etabliert. Regelmäßig veranstaltete Tierschauen, die schnell den Charakter von Volksfesten erlangten, wurden zum Schauplatz dieser Innovationen. Die Beschaffung von Saatgut und Dünger rückte ebenso in den Fokus wie die Einrichtung von Absatzgenossenschaften, woraus wiederum die Raiffeisen-Warengenossenschaften,

Genossenschaftsbanken und Ortsversicherungvereine entstanden, ebenso Molkereien, Viehverwertungen, Milchkontroll-, Besamungs- und Tierzuchtvereine.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war die berufliche Aus- und Fortbildung der Landwirte. So entstand 1880 auf Initiative des Landwirtschaftlichen Vereines Freudenberg die landwirtschaftliche Fachschule Bassum und befand sich in ihrer ersten Dekade in dessen Trägerschaft. Bis heute ist man auf dem Bildungssektor engagiert, beispielsweise durch Auslobung von Prämien für die besten Auszubildenden ihres Jahrgangs.

Ihren Status als Impulsgeber der Agrarwirtschaft büßten die unpolitisch agierenden und sich selbstverwaltenden Landwirtschaftlichen Vereine 1933 mit dem Gleichschaltungsgesetz ein. Sie wurden aufgelöst und in den Reichs-

nährstand der NSDAP-Regierung überführt. Nach 1945 fanden vielerorts Wiedergründungen statt, doch konnte und wollte man aus vielerlei Gründen die ursprüngliche gewichtige Rolle nicht wieder einnehmen.

„Längst hat auf dem landwirtschaftlichen Sektor eine starke Differenzierung stattgefunden und viele Aufgaben, die einst von unseren Vereinen wahrgenommen wurden, befinden sich heute in anderen Händen“, führt Cord Möhlenhof an. „Angesichts der Komplexität und der enormen Ausweitung der Agrarwirtschaft haben hochkompetente Organisationen wie die Landwirtschaftskammer, das Landvolk, professionelle Agrarberatungen, Produktions- und Vermarktungsgenossenschaften sowie staatliche und private Bildungsträger die Initiative übernommen. Und das ist auch gut so, ist deutlich effizienter.“

Öffentlichkeitsarbeit im Fokus

Mit abnehmender Relevanz haben sich die Landwirtschaftlichen Vereine neu ausgerichtet. Dass es sich bei ihnen lediglich um Traditionsverbände handelt, weist Carsten Hillman-Köster, der Vorsitzende der bereits seit 132 Jahren existierenden Bruchhausener Gruppierung, vehement von sich: „Die inhaltlichen Gewichtungen haben sich einfach auf andere Kompetenzträger verschoben. Wir haben die eigenen Aktivitäten intern verlagert auf Betriebsbesichtigungen sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für unsere Mitglieder. Dabei stehen neue Technologien und Geschäftsfelder vor dem Hintergrund der regionalen Machbarkeit und den ökologischen Anforderungsprofilen – an der Spitze die Problematik des Klimawandels – im Zentrum, immer verbunden mit einem möglichst weitreichenden Blick über den Tellerrand.“

Vor allem aber verstehen sich die Landwirtschaftlichen Vereine Bruchhausen und Freudenberg als Bindeglied zwischen den vor Ort tätigen Agrarbetrieben zu allen gesellschaftlichen Gruppen – zur Bevölkerung, den Kommunen, der Politik und den Partnern der Branche. Mehr denn je steht Aufklärungsarbeit in eigener Sache im

Fokus. Wie funktionieren Tierwohl und Pflanzenschutz, wohin läuft der Hase in Sachen Biodiversität und dem Green Deal, wie unterscheiden sich konventionell und ökologisch bewirtschaftete Höfe ...? Man stellt sich offen den kritischen Fragen, mit denen die Landwirte aktuell konfrontiert sind, vermittelt ebenso die eigenen Sorgen und Nöte.

Am Puls der Zeit

Seit vielen Jahren lädt der 180 Mitglieder starke Brokser Verein mit großer Resonanz zu seiner Fahrradtour „Landwirtschaft per Pedal“ ein und stellt unterwegs verschiedene Betriebe vor, organisiert außerdem Exkursionen und Vorträge vielfältiger Couleur. Man will ins Gespräch kommen und miteinander im Gespräch bleiben, dabei einfach zeigen, wie praktische Landwirtschaft funktioniert – im Kleinen vor Ort, ebenso im Kontext mit der EU-Agrarpolitik und den Herausforderungen der globalen Ernährung. Dabei ist es erklärtes Ziel, Werbung für regionale Produkte zu machen und die Direktvermarktung nach vorne zu bringen. Die Bauern wollen als Partner verstanden werden und über die Landwirtschaftlichen Vereine Transparenz schaffen.

Ein Konzept, das aufgeht und ankommt, wie Carsten Hillmann-Köster verdeutlicht: „Rund ein Drittel unserer Mitglieder sind gar nicht in der Agrarbranche beheimatet und unsere Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen interessierten Personen offen. Damit haben wir offensichtlich einen Nerv getroffen, denn über einen Mangel an Resonanz können wir uns wahrlich nicht beklagen.“

Nicht zu Letzt der gemeinsame Herbstball beider Vereine ist ein deutlicher Indikator für deren Vitalität, meint Cord Möhlenhof: „Tatsächlich ein gesellschaftliches Ereignis in Form eines klassischen Balls mit generationsübergreifender Sogwirkung, das sich steigender Beliebtheit erfreut. Einmal im Jahr wird getanzt und gefeiert, werden Kontakte gepflegt und Allianzen geschmiedet. Wir feiern die Ernte und ein Stück weit auch uns selbst, während in den Köpfen schon wieder die Aussaat im kommenden Frühjahr herumgeistert.“



Carsten Hillman-Köster (li.) und Cord Möhlenhof steuern die Geschicke der Landwirtschaftlichen Vereine Bruchhausen und Freudenberg, setzen dabei auf Informationen, einen sachlichen Dialog und – wie hier beim gemeinsamen Herbstball – auf kollegiale Kontaktpflege unter den Mitgliedern. Foto: Ulf Kaack

Blühende Schulhöfe

Gewinner-Schulen nehmen Apfelbäume entgegen



Das Loch für den Apfelbaum haben die Schüler selbst ausgehoben.
Fotos: Suling-Williges

Mittelweser (ine). Die Freude war groß, als die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Husum ihren Elstar-Apfelbaum in Empfang nahmen, ordentlich wässerten und der Hausmeister diesen schließlich in die Erde brachte. Der Baum trägt vielleicht schon im kommenden Jahr, vielleicht aber auch erst in zwei bis drei Jahren Früchte. Darauf freut sich besonders die „Natur & Co.“-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Lehrer Ute Nordenholz und Alexander König. Die Schule nahm nämlich die „Aktion Blühende Schulhöfe“ des Landvolk Mittelweser zum Anlass, um in diesem Sommer rund um die Natur eine AG im Ganztagsangebot der Schule zu gründen.

Der Hintergrund der Aktion: Wie bringt man das Wissen um Natur und Biodiversität in die Schule? Um Schülerinnen und Schülern eine Antwort auf diese Frage zu liefern, organisierte das Landvolk Mittelweser in diesem Jahr erstmals die „Aktion Blühende Schulhöfe“, angelehnt an eine ähnliche Akti-

on des Landvolk Lüneburger Heide.

Im Gebiet des Kreisverbands Mittelweser meldeten sich rund 20 Schulen aus den Landkreisen Verden, Diepholz und Nienburg für die Aktion an. Sie erhielten vom Landvolk Mittelweser eine Tüte mit „Verdener Imkermischung“, ein Schild für den Schulhof und noch einige Sonnenblumensamen. Den drei Schulen, die am Ende die höchsten Sonnenblumen präsentieren konnten, winkte ein Obstbaum nach Wunsch für ihren Schulhof. Damit war der Ansporn von Anfang an groß, die Blühwiese bestmöglich zu hegen und zu pflegen. Jeden Monat bekamen die Schulen vom Landvolk Mittelweser darüber hinaus einen Newsletter, der sie darüber informierte, welche Pflanzen gerade auf ihrer Blühwiese wachsen und wie sie aussehen.

Mit 3,04 Meter stand zum Stichtag 30. September die höchste Sonnenblume auf dem Schulhof der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen. Platz zwei ging an die Grundschule Husum, Rang drei an die Grundschule Heiligenfelde. Akribisch wurden die Sonnenblu-

men dafür von den Kindern, Lehrern und Hausmeistern mit Zollstöcken vermessen. „Die Schülerinnen und Schüler sind sehr stolz auf ihr eigenes blühendes Beet mit den großen Sonnenblumen, die doch viel schneller wachsen als die Kinder selbst“, berichtete Susanne Meyer von der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen im Verlauf der Aktion. Die Gartenbau-Lehrerin freute sich gemeinsam mit den Erst- und Zweitklässlern, als sie Ende November gemeinsam einen Apfelbaum der Sorte „Alkmene“ in die Erde bringen konnten. Den Platz für den Hochstamm-Baum hatten sich alle zusammen im Schulgarten gesucht und mit vereinten Kräften das Loch ausgehoben, damit der Apfelbaum genug Halt findet.

An der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen ist das Thema Gartenbau fest in den Stundenplan integriert. Die Kinder und Jugendlichen arbeiten bei Wind und Wetter in der Natur. In einem Folientunnel ziehen sie ihr eigenes Gemüse. Die Erst- und Zweitklässler rechneten aus, wann ihr neue Apfelbaum Früchte trägt. „Wenn wir in der fünften Klasse sind“, mutmaßten sie. Auch an der Grundschule Husum ist die „Natur & Co.“-AG mit großem Engagement bei der Sache.

Auf dem Hof Meyer-Borcherding haben die Kinder in diesem Jahr schon Kartoffeln ausgebuddelt und auf dem Schulhof in Maurerkübeln voll Erde selbst Kartoffeln gepflanzt. „Die Kinder sind sehr motiviert“, freut sich Lehrer Alexander König. „Das nächste Ziel sind Hochbeete für den Schulhof“, verriet er. Mindestens zwei sollen es sein – so ist zumindest der Plan.



An der Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen ist das Thema Gartenbau fest in den Stundenplan integriert.



Regine Suling-Williges (links) übergab den Obstbaum an die Kinder der Grundschule Husum. Auf die erste Ernte müssen sie allerdings noch ein wenig warten.

Kochen und Backen kinderleicht

Kochbuch vom Verein „Kochen mit Kindern“



Syke (ine). Seit einigen Wochen laufen die Kochaktionen des Vereins „Kochen mit Kindern“ an den Grundschulen der Region wieder, diesmal unter dem Motto „Allerlei von Huhn und Ei“. Engagierte Frauen zaubern mit den Grundschul- und -schülerinnen abwechslungsreiche Gerichte. Zum Abschluss erhalten die Kinder dann ein Rezeptheft. Weil diese seit Jahren so gut ankommen, hat der Verein Kochen mit Kindern anlässlich seines 20-jährigen Bestehens ein „Best of“ aus den Rezeptheften der vergangenen Jahre zusammen mit weiteren Rezepten zu einem besonderen Kochbuch aufgelegt.

Die Realisierung des Buchs „Kochen und Backen kinderleicht“ machten

die Sponsoren Kreissparkasse Syke, AOK, Avacon und Landvolk Mittelweser möglich. „Das Buch ist für alle Altersgruppen gedacht und meistens können gängige und im Haushalt vorhandene Zutaten verwendet werden“, sagt Jutta Hohnholz, die erste Vorsitzende des Vereins. Außerdem erfahren die Kinder mehr über die Ernährungspyramide, das ABC des Kochens, Sauberkeit und Hygiene und lernen Grundrezepte von Suppen, Soßen, Teigen und Süßspeisen kennen. Rezepte für Vorspeisen, Salate, Suppen, Hauptgerichte sowie Nachspeisen finden sich in dem Kochbuch. Dieses kann man über die Landfrauenvereine, die Kreiszeitung sowie Schreibwarenläden und Buchhandlungen in Hoya, Bassum, Harpstedt und Twistringen für 17 Euro beziehen.

Mit E.ON erzeugen wir auch bei der Energiewende beste Ergebnisse

Denn mit E.ON als erfahrenem Partner bei nachhaltigen Energielösungen haben wir alles, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Erfahren auch Sie, wie Sie die Energiewende in Ihrem Betrieb effektiv umsetzen, auf eon.de/energiewende

E.ON Energie Deutschland GmbH
☎ +49 871-95 38 62 19
✉ rahmenvertrag@eon.de
🌐 eon.de/gk

DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren
Team Thamm

BAUBETREUUNG
von A bis Z

Thamm GmbH & Co. KG
T 04277 1212
dein-hofprojekt.de



Gruppenbild mit Herr: Tobias Göckeritz (hinten, 7. v. l.) vertrat zum letzten Mal das Landvolk Mittelweser auf der Delegiertentagung. Foto: LandFrauen

Lange Tagesordnung

Kreisverband der LandFrauenvereine Mittelweser trifft sich

Marklohe (lf). Aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte stand der Vormittag auf der Delegiertentagung des Kreisverbandes der LandFrauenvereine Mittelweser im Neuloher Hof in Marklohe ganz im Zeichen der Regularien. Die überarbeitete Satzung mit den Zusätzen der Wahlordnung und der Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen.

Tobias Göckeritz, Delegierter des Landvolks Mittelweser und stimmberechtigtes Mitglied der LandFrauen-Delegiertenversammlung, war das letzte Mal

dabei und gab einen Überblick über die aktuelle Lage in der Landwirtschaft.

Nach den Berichten aus den einzelnen Ortsvereinen des Kreisverbands und einem Überblick auf die Aktivitäten des Kreisverbands endete die Versammlung.

Am Nachmittag wurden die Heimatstube in Wietzen und der ehrenamtliche Einsatz der vielen aktiven Akteure in Augenschein genommen. An einer gemütlichen Kaffeetafel, begleitet von zahlreichen Gesprächen, endete der Tag.

Zum vierten Mal erfolgreich

Ernteprojekt „Gelbes Band“ setzt Zeichen

Oldenburg/Niedersachsen. (lv). Bereits zum vierten Mal setzte das Ernteprojekt „Gelbes Band“ ein Zeichen für mehr Lebensmittelwertschätzung. Das Projekt hat sich in Niedersachsen mittlerweile deutlich etabliert: Zahlreiche Obstbaumeigentümer entscheiden sich dafür, ihre Ernte mit anderen zu teilen und sich damit aktiv gegen Lebensmittelverschwendung einzusetzen. Die Koordination in Niedersachsen liegt wie schon in den vergangenen Jahren beim Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN).

Ein Gelbes Band am Baum bedeutet:



Hier können Selbstpflücker kostenlos und ohne Rücksprache Obst für den Eigenbedarf ernten. Von Juli bis Oktober 2023 wurden für das Ernteprojekt „Gelbes Band“ rund 3.600 Bänder von Obstbaumeigentümern bestellt und an 245 Orten in ganz Niedersachsen an Bäume gebunden.

83 Obstbaumeigentümer machten mit, darunter vor allem Kommunen, aber auch Vereine, Kirchengemeinden oder private Eigentümer. Der leichte Rückgang der bestellten Bänder zum Jahr 2022 begründet sich in der schlechteren Apfel-Ernte in diesem Jahr. Zudem sind schon sehr viele treue „Gelbes Band“-Nutzer seit Jahren dabei und verwenden ihre Bänder entsprechend weiter.

Das Gelbe Band ist für 2024 bereits in Planung und wird auch dann wieder vom ZEHN koordiniert. Im Frühjahr startet das Ernteprojekt in sein fünftes Jahr. Interessierte finden alle Informationen auf www.zehn-niedersachsen.de/gelbesband.

Bücherherbst in Hoya

Verdener Buchhändlerinnen mit Lesetipps für LandFrauen

Hoya (ih). Zum traditionellen Spaziergang durch den Bücherherbst konnte die stellvertretende Vorsitzende des LandFrauenvereins Hoya, Ina Homfeld, wieder die Buchhändlerin Gudrun Heine und ihre Mitarbeiterin Karin El-Haj aus Verden begrüßen. Vom frühesten Lesesalter bis hin zu Lesestoff für die ältere Generation, ob Bilderbuch oder Bildband, für jede war etwas dabei.

„Der Garten meiner Baba“, eine berührende und herzbewegende Geschichte in Wort und Bild über die besondere Beziehung, die Enkel zu Ihren Großeltern pflegen, legte Karin El-Haj den LandFrauen besonders nahe, genauso wie „Überall leben“ von dem Autorenduo Sascha Mamczak und Martina Vogl, die die Leser und Betrachter ab zwölf Jahre

bis ins hohe Alter auf ganz besondere Art über Artenvielfalt und deren Bewahrung informiert und animiert.

Familien- und Künstlerromane, Krimis und Sachbücher waren das Genre, das Gudrun Heine den Gästen vorstellte. „Ich werde Ihnen nie einen Krimi präsentieren, in dem am Anfang ein Mord geschieht und am Ende der Fall gelöst wird.“, versichert die Buchhändlerin. „Funkloch“ von Gerry Disher sei dafür ein gutes Beispiel, ein Auftragsmord entwickle sich in diesem spannenden Kriminalroman zu einem Brandfall mit zwei Leichen, einem Mord und der Suche nach einem Drogendealer.

„Lesen Sie wohl!“, so verabschiedet Gudrun Heine alljährlich die LandFrauen und freut sich auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.“



„Wenn Sie Zweifel haben, rufen Sie die 110!“

Polizei informiert LandFrauen über Schutz vor „Enkeltrick“

Hoya (ih). Schon 1964 warnte Eduard Zimmermann in seiner Sendung „Vorsicht Falle“ erstmals öffentlich vor „Neppern, Schleppern und Bauernfängern“. Heute sind die Betrugsmaschinen diffiziler, mittlerweile verschärft Künstliche Intelligenz die Problematik rund um Enkeltricks, Schockanrufe oder Messenger-Betrug.

Polizeioberkommissarin Nicole Schuster vom Kommissariat Hoya klärte jüngst die Hoyaer LandFrauen in Thöles Hotel über die unterschiedlichsten Vorgehensweisen der Betrüger auf. Gezielt ältere Menschen seien die Opfer. Sie seien noch in einer Zeit erzogen worden, in denen Werte wie Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und gute Manieren galten. Zudem verfügten gerade ältere Menschen über beträchtliche Rücklagen, seien tagsüber zuhause und oftmals auch allein. „Seien Sie besser einmal unhöflich, als dass Sie Ihre Wertgegenstände verlieren!“, forderte die Polizistin die Zuhörerinnen auf, „und wenn Sie Zweifel haben, rufen Sie die 110!“ Der letzte Satz zog sich wie ein roter Faden durch den Vortrag. Niemals solle man sich auf ein Gespräch einlassen, weder am Telefon noch an der Haustür, betonte die Kontaktbeamtin, sofort auflegen bzw. die Tür schließen, die 110 wählen und sich Hilfe in Familie, Nachbarschafts- oder Freundeskreis holen.

„Rate mal, wer am Telefon ist?“, so würden die Gespräche oftmals eröff-

net. Und in Freude über einen seltenen Anruf der Kinder oder Enkelkinder würden unbedacht Vornamen genannt und schon hätten die Anrufer und Anruferinnen einen Fuß in der Tür. Ein finanzieller Engpass würde vorgetäuscht und hohe Bargeldbeträge erbeten. Täter und Täterinnen täuschten sowohl am Telefon als auch an der Haustür berufliche Funktionen wie Beschäftigte von Polizei, Staatsanwaltschaft oder auch der Stadtwerke aus. Günstig erscheinende Handwerkerleistungen würden feilgeboten oder Mitarbeiter von Bankinstituten verunglimpft. „Sie dürfen misstrauisch sein und „Nein“

sagen, und dies in einem lauten und resoluten Ton!“, stellte Nicole Schuster heraus und führte fort: „Sie sind nicht verpflichtet jemanden unangemeldet in die Wohnung zu lassen! Und händigen Sie niemals Bargeld aus oder geben Ihre Bankdaten heraus.“ Was zu tun ist, wenn jemand doch zu Schaden gekommen ist, thematisierte die Beamtin genauso wie die Prävention durch Familienangehörige, Freunde und Nachbarn. „Offen über das Thema sprechen“ sei die beste Herangehensweise. Abschließend gab Nicole Schuster den LandFrauen noch Tipps zum Schutz vor Taschendieben.



Nicole Schuster ist Kontaktbeamtin im Kommissariat Hoya.

Foto: LandFrauen

Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet






Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...

EDITORIAL



Foto: M. Strohmeier

Liebe Leserinnen
und Leser,

Black Friday und Cyber Monday liegen hinter uns. Jetzt beginnt die besinnliche Adventszeit. Besinnlich? Die Wochen vor Heiligabend können sehr stressig werden: Plätzchen backen, Geschenke kaufen, Weihnachtsmarkt besuchen

und, und, und. Außerdem besteht nur noch im Dezember die Chance, zu Schnäppchenpreisen zu schlemmen. Denn die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in Restaurants und Cafés hat bald ein Ende. Niemand weiß, welche Preise die Gastronomie ab Januar für Schnitzel & Co. aufruft.

Der Pauschalsteuersatz für Landwirtschaft wird ab 2024 um weitere 0,6 Prozent von 9,0 Prozent auf 8,4 Prozent gesenkt.

Bei Arbeitnehmern erhöht sich der Mindestlohn von 12,41 Euro auf 12,82 Euro. Für das Verbrauchsjahr 2023 können Sie Ihre Anträge auf Agrardieselvergütungen in 2024 nur noch online stellen. Des Weiteren berichten auf den nachfolgenden Seiten über die Digitalisierung und viele weitere interessante Themen.

Wir, das Team des Landvolk Mittelweser, wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Bleiben Sie Gesund.

Ihr Jörg Gerdes

Gesetzgebung:

Der Finanzminister legt nach



Foto: spuno / AdobeStock

Mit dem Wachstumschancengesetz will die Bundesregierung die stagnierende Wirtschaft wieder in Schwung bringen. Das Gesetz wird frühestens zum Jahresende verabschiedet, bis dahin werden sich noch Änderungen ergeben. Auf folgende Punkte möchten wir Sie schon jetzt hinweisen, da sie eine Bedeutung für laufende Investitionen haben.

Neue Wohngebäude schneller abschreiben

Eingeführt werden soll eine degressive Abschreibung von sechs Prozent für neue Wohngebäude. Das soll für Gebäude gelten, die mit Baubeginn ab dem 1. Oktober 2023 selbst gebaut oder die mit Notarvertrag ab diesem Datum gekauft werden. Wichtig: Der Baubeginn soll mit einer Baubeginnanzeige nachgewiesen werden. Ist diese nicht vorgeschrieben, muss sie freiwillig abgegeben werden.

Wird ein Gebäude gekauft, soll die Abschreibung nur möglich sein, wenn die Anschaffung im gleichen Kalenderjahr wie die Fertigstellung erfolgt. Würde ein Gebäude im Dezember 2023 fertiggestellt und im Januar 2024 gekauft, wäre es nicht begünstigt.

Beispiel: Hauke Schmidt beginnt im November 2023 mit dem Bau eines Zweifamilienhauses, das weist er mit der abgegebenen Baubeginnanzeige nach. Das Gebäude wird im Juli 2024 fertiggestellt, ab dann vermietet er es. Die Baukosten betragen 500.000 Euro.

Folge: Für das Gebäude dürfte die neue degressive Abschreibung vorgenommen werden, da der Baubeginn nach dem 30. Dezember 2023 lag. Im Jahr 2024 dürfte er die Abschreibung ab Juli für sechs Monate geltend machen: $500.000 \text{ Euro} \times 6\% \times \frac{6}{12} = 15.000 \text{ Euro}$. In den nächsten Jahren würde er

jeweils vom Restwert des Vorjahres abschreiben, im Jahr 2025 also $485.000 \text{ Euro} \times 6\% = 29.100 \text{ Euro}$.

Maschinen und Fahrzeuge wieder degressiv abschreiben

Die degressive Abschreibung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter soll befristet wieder eingeführt werden. Bewegliche Wirtschaftsgüter sind beispielsweise Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen wie eine Stall-einrichtung. Die degressive AfA soll für Investitionen gelten, die zwischen dem 1. Oktober 2023 und dem 31. Dezember 2024 getätigt werden. Sie würde maximal das 2,5-fache der linearen Abschreibung und bis zu 25 Prozent betragen.

Die degressive Abschreibung kann mit dem Investitionsabzugsbetrag (IAB) und der Sonderabschreibung kombiniert werden. Sie kann aber auch in Anspruch genommen werden, wenn IAB und Sonderabschreibung ausgeschlossen sind, weil die Gewinngrenze von 200.000 Euro überschritten ist.

Weitere Änderungen

Weiter enthalten sind die Änderungen, von denen wir schon in der vergangenen Ausgabe berichtet haben:

- Der Pauschalsteuersatz für die Umsatzsteuerpauschalierung wird ab dem 1. Januar 2024 auf 8,4 % gesenkt.
- Die Sonderabschreibung für Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter steigt ab dem 1. Januar 2024 von 20 % auf 50 % – vorausgesetzt, die Gewinngrenze von 200.000 Euro wird eingehalten.
- Für Investitionen in den Klimaschutz gibt es eine Prämie von 15 %. Aus europarechtlichen Gründen gilt diese aber nicht für Landwirtschaftsbetriebe.

Quelle: Regierungsentwurf Wachstumschancengesetz, BT Drucks. 20/8628

Immobilien:

Alte Immobilien steuerfrei verkaufen



Foto: Pixel-Shot / AdobeStock

Wer Immobilien seit mindestens zehn Jahren im Privatvermögen hat, kann sie steuerfrei verkaufen. Diese Regelung kann für interessante Gestaltungen genutzt werden.

Verkauf innerhalb der Familie

Beispiel 1: Heinz Schneider hat im Jahr 2001 ein Grundstück gekauft und darauf ein Wohnhaus gebaut, das er vermietet. Die Baukosten dafür betragen 250.000 Euro. Er hatte die damals zulässige degressive Abschreibung in Anspruch genommen. In den ersten Jahren konnte er so hohe Beträge steuerlich abziehen, inzwischen ist der Großteil der Abschreibung verbraucht und er kann nur noch 3.125 Euro im Jahr als Werbungskosten abziehen. Zum 1. Januar 2024 verkauft er das Haus zum aktuellen Wert von 450.000 Euro an seine Ehefrau Henrike, davon entfallen 50.000 Euro auf den Grund und Boden. Ehefrau Henrike setzt die Vermietung fort.

Folge: Da Heinz Schneider das Grundstück vor mehr als zehn Jahren erworben hat, muss er den Verkauf an seine Ehefrau nicht versteuern. Henrike Schneider kann bei ihrer Vermietung nun zwei Prozent Abschreibung von 400.000 Euro geltend machen, also 8.000 Euro im Jahr.

Denkbar wäre, dass die Ehefrau den Kaufpreis durch ein Bankdarlehen finanziert. Die gezahlten Zinsen könnte sie als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Heinz könnte mit dem Kapital aus dem Verkauf private Aufwendungen finanzieren, etwa das private Wohnhaus renovieren oder das Geld den Kindern zukommen lassen.

Immobilie in die GmbH & Co. KG

Beispiel 2: Josef Baumann ist seit 20 Jahren Eigentümer einer großen Immobilie, auch in seinem Fall ist die meiste Abschreibung aufgebraucht. Josef ist alleinstehend. Er gründet nun die gewerblich gepräg-

te Baumann GmbH & Co. KG. Die Immobilie bringt er dort gegen Gesellschaftsrechte ein.

Folge: Bei richtiger Gestaltung kann auch Josef AfA vom Verkehrswert der Immobilie geltend machen, ohne diesen Wert versteuern zu müssen. Bei dieser Gestaltung muss kein Kaufpreis fließen und Josef Baumann braucht dafür auch keine zweite Person. Weitere Vorteile können sich für Josef ergeben, wenn er später die Rechtsform zur GmbH wechselt oder sich wie eine GmbH besteuern lässt. Nachteil ist zum einen der erhöhte Aufwand der Gestaltung. Außerdem wird die Immobilie zu steuerlichem Betriebsvermögen, zukünftige Wertsteigerungen sind dann nicht mehr steuerfrei.

Gerne prüfen wir mit Ihnen, ob für Ihre Immobilien steuerünstige Gestaltungen genutzt werden können.

Quelle: BFH-Urteil vom 23. März 2023 IV R 2/20 zur Einbringung.

Umsatzsteuerpauschalierung:

Auf den Stichtag kommt es an

Wer von der Pauschalierung zur Umsatzsteuer-Regelbesteuerung wechselt, muss aufpassen: Bis wann gibt es für Verkäufe noch den Pauschalsteuersatz – ab wann erstattet das Finanzamt in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer?

Zu dieser Frage gab es neue Ansätze, doch die sind kürzlich vor dem Bundesfinanzhof gescheitert. Das hat zwar Erwartungen enttäuscht, aber auch für klare Verhältnisse gesorgt: Es kommt weiterhin auf den Stichtag an.

Beispiel 1: Hilke Schröder wendet für ihren landwirtschaftlichen Betrieb bisher die Umsatzsteuerpauschalierung an. Da ihr Umsatz im Jahr 2023 die Grenze von 600.000 Euro überschreitet, darf sie die Pauschalierung im Jahr 2024 nicht mehr anwenden – sie geht also ab dem 1. Januar 2024 zur Umsatzsteuer-Regelbesteuerung über.

Pauschalierung bis zum 31. Dezember 2023: Die Pauschalierung mit 9 Prozent darf nur noch für Verkäufe und Dienstleistungen angewendet werden, die bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt werden. Verkäufe von Tieren oder Feldfrüchten sollte Schröder also möglichst vorziehen, wenn es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Regelbesteuerung ab dem 1. Januar 2024: Für alle Verkäufe und Dienstleistungen, die Schröder ab dem 1. Januar 2024 ausführt, muss sie 7 Prozent oder 19 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung stellen und an das Finanzamt abführen. Dafür

bekommt sie die Umsatzsteuer auf Einkäufe und erhaltene Dienstleistungen ab dem 1. Januar 2024 vom Finanzamt als Vorsteuer erstattet. Die bis zum 31. Dezember 2023 angefallene Umsatzsteuer ist noch mit der Pauschalierung abgegolten. Schröder sollte Einkäufe also möglichst in das Jahr 2024 schieben.

Beispiel 1 Fortsetzung: Schröder kauft im November 2023 eine Partie Ferkel, die sie im Februar als Mast-schweine verkaufen wird. Im Herbst hat sie Wintergetreide gesät, das sie im Sommer 2024 verkaufen wird.

Folge: Die Umsatzsteuer auf die Kosten des Ferkelinkaufs und der Herbstbestellung im Jahr 2023 sind noch mit der Pauschalierung abgegolten, Schröder bekommt sie nicht als Vorsteuer erstattet. Auf den Verkauf der Mast-schweine und des Getreides im Jahr 2024 muss sie aber 7 Prozent Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. In einem Musterverfahren sollte erreicht werden, dass man die Vorsteuer in solchen Fällen schon im Pauschalierungszeitraum geltend machen kann. Das hat der Bundesfinanzhof in letzter Instanz abgelehnt. Schröder kann die in 2023 angefallene Umsatzsteuer zum Teil im Wege der Vorsteuerberichtigung erstattet bekommen, wenn sie z. B. das Getreide in ausreichend großen Partien verkauft. Stimmen Sie mit uns ab, wie das gestaltet werden kann.

Beispiel 2: Landwirt Meyer wendet bisher die Pauschalierung an. Ab

dem 1. Januar 2024 optiert er freiwillig zur Regelbesteuerung. Meyer möchte im Dezember 2023 einen neuen Schlepper anschaffen und dafür den alten Schlepper in Zahlung geben.

Altschlepper: Wenn Meyer den alten Schlepper zu mindestens 95 Prozent für Pauschalierungsumsätze verwendet hat, darf er dem Käufer bis zum 31. Dezember 2023 noch 9 Prozent pauschale Umsatzsteuer in Rechnung stellen, die er behalten darf. Ab dem 1. Januar 2024 müsste er 19 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung stellen und an das Finanzamt abführen.

Neuschlepper: Wenn Meyer den neuen Schlepper ab dem 1. Januar 2024 kauft, bekommt er die Vorsteuer sofort und in voller Höhe vom Finanzamt erstattet. Kauft er ihn schon im Dezember 2023, ist der Vorsteuerabzug noch mit der Pauschalierung abgegolten. Die Vorsteuer bekäme er dann nach dem Übergang zur Regelbesteuerung im Wege der Vorsteuerberichtigung, allerdings verteilt auf fünf Jahre.

Fazit: Beim Übergang von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung gibt es Fallstricke, aber auch interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Das Gleiche gilt, wenn Sie von der Umsatzsteuer-Regelbesteuerung zur Pauschalierung wechseln. Stimmen Sie den Wechsel im Vorfeld unbedingt mit uns ab.

Quelle: BFH-Verfahren XI R 14/22, das schriftliche Urteil stand zur Drucklegung noch aus.

Umsatzsteuer: Ab 2024 19 Prozent für Restaurationsumsätze

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % für Restaurations- und Verpflegungsumsätze läuft am 31. Dezember 2023 aus.

- Werden Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben, gilt wieder der Umsatzsteuersatz von 19 %. Das gilt für den Verzehr in einer Gaststätte und auch für die Beköstigung von Arbeitnehmern.
- Werden Speisen zum Mitnehmen

abgegeben oder an den Abnehmer geliefert, beträgt der Umsatzsteuersatz 7 %. Für Getränke gilt auch außer Haus der Umsatzsteuersatz von 19 %.

Die Verbände engagieren sich intensiv für eine Fortgeltung des ermäßigten Steuersatzes über die Jahreswende hinaus – bisher vergeblich.

Quelle: § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG.

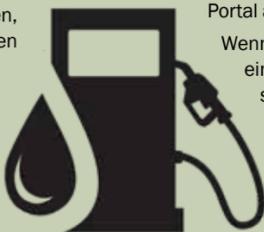
Agrardiesel: Ab 2024 Anträge nur noch online

Die Anträge auf Agrardieselvergütung können ab dem kommenden Jahr nur noch online gestellt werden. Erstmals gilt die Online-Pflicht also für das Verbrauchsjahr 2023. Bisher war noch die Papierform möglich.

Antragstellung auf dem Zoll-Portal

Der Antrag wird auf dem Internetportal des Zolls gestellt (www.zoll-portal.de). Wenn Sie schon in den vergangenen Jahren Ihren Antrag online gestellt haben, ändert sich am Verfahren nichts Wesentliches.

Wenn Sie den Antrag erstmals online stellen, müssen Sie sich dafür auf dem Zoll-Portal als Geschäftskunde registrieren.



Notwendig ist dafür ein Elster-Zertifikat für Organisationen. Dieses können Sie unter www.elster.de beantragen. Wie genau das funktioniert, ist wiederum auf der Seite www.zoll.de unter dem Suchbegriff „Antragsverfahren Agrardiesel“ erklärt.

Die Beantragung des Elster-Zertifikats braucht etwas Zeit. Gehen sie die Registrierung bitte frühzeitig an, damit Sie den Antrag rechtzeitig bis zum 30. September 2024 auf dem Zoll-Portal abgeben können.

Wenn Sie den Antrag von einem Dienstleister erstellen lassen, müssen Sie sich nicht selbst registrieren, Sie benötigen auch kein eigenes Elsterzertifikat.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung: Mehrergebnis in Milliardenhöhe

Nach den statistischen Aufzeichnungen der obersten Finanzbehörden der Länder haben die im Jahr 2022 durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen bei der Umsatzsteuer zu einem Mehrergebnis von rund 1,53 Milliarden Euro geführt.

Die Ergebnisse aus der Teilnahme von Umsatzsteuer-Sonderprüfern an allgemeinen Betriebsprüfungen oder an den Prüfungen der Steuerfahndung sind in diesem Mehrergebnis nicht enthalten.

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen werden unabhängig vom Turnus der all-

gemeinen Betriebsprüfung und ohne Unterscheidung der Größe der Betriebe vorgenommen. Im Jahr 2022 wurden 64.250 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Im Jahresdurchschnitt waren 1.673 Umsatzsteuer-Sonderprüfer eingesetzt.

Jeder Prüfer führte im Durchschnitt 38 Sonderprüfungen durch. Dies bedeutet für jeden eingesetzten Prüfer ein durchschnittliches Mehrergebnis von rund 0,91 Millionen Euro.

Quelle: BMF online, Meldung v. 10.7.2023 (II)

Umsatzsteuer: Kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen

Das BMF äußert sich zum Steuersatz bei der kurzfristigen Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur Beherbergung von Fremden bereithält.

Ermäßigter Steuersatz

In § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG wird bestimmt, dass bei Umsätzen aus der kurzfristigen Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur Beherbergung von Fremden bereithält, sowie aus der kurzfristigen Vermietung von Campingflächen der ermäßigte Steuersatz anzuwenden ist.

Umsatzsteuer-Anwendungserlass geändert

Der BFH hat in einem Urteil v. 29.11.2022, XI R 13/20, entschieden, dass § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1 UStG nicht nur die Vermietung von Grundstücken und mit diesen fest verbundenen Gebäuden begünstigt, sondern allgemein die Vermietung von Wohn- und

Schlafräumen durch einen Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden und damit auch die Vermietung von Wohncontainern an Erntehelfer. Die Finanzverwaltung passt sich dieser Rechtsprechung an. In dem BMF-Schreiben wurde der Umsatzsteuer-Anwendungserlass entsprechend geändert.

Nichtbeanstandungsregelung

Die Grundsätze des BMF-Schreibens sind in allen offenen Fällen anzuwenden. Allerdings wurde aus Vertrauensschutzregelung (auch zum Zwecke des Vorsteuerabzugs) eine Nichtbeanstandungsregelung getroffen: Demnach wird es nicht beanstandet, wenn sich der leistende Unternehmer für bis zum 31.12.2023 ausgeführte Leistungen auf die Anwendung des Regelsteuersatzes beruft.

Quelle: BMF, Schreiben v. 6.10.2023, III C 2 - S 7245/19/10001:004

Arbeitsrecht I: Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns und Minijob ab 2024

Nach einem aktuellen Verordnungsentwurf soll der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro je Stunde angehoben werden.

Damit wird wieder dem Beschluss der Mindestlohnkommission gefolgt. Bei einer Beschäftigung mit 40 Stunden in der Woche muss dann eine monatliche

Vergütung von mindestens 2.151,07 Euro brutto (12,41 x 40 h x 13/3) gezahlt werden.

Mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns steigt automatisch auch die Verdienstgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob). Sie beträgt ab 1. Januar 2024 538 Euro im Monat Mindestlohn 12,41 Euro

x 130/3), ab dem 1. Januar 2025 556 Euro im Monat.

Hinweis: Die Anhebung der Vergütung sollte dem Arbeitnehmer schriftlich mitgeteilt oder in einer Ergänzung zum Arbeitsvertrag vereinbart werden.

Quelle: Entwurf einer Vierten Mindestlohn-anpassungsverordnung, BAnz AT vom 28. September 2023 B1, S. 4; § 8 SGB IV.

Arbeitsrecht II: Urlaubsanspruch von Aushilfskräften

Jeder volljährige Arbeitnehmer hat nach dem Bundesurlaubsgesetz, ausgehend von einer Sechs-Tage-Woche, Anspruch auf einen jährlich bezahlten Mindesturlaub von 24 Werktagen, auch 520-Euro-Jobber und Saisonkräfte. Voraussetzung ist, dass das Beschäftigungsverhältnis mindestens einen vollen Beschäftigungsmonat bestanden hat.

Minijobber

Minijobber (520 Euro monatlich in 2023) arbeiten meist weniger als sechs Tage pro Woche. Ihr Urlaubsanspruch ist anteilig zu berechnen und zwar nach folgender Formel: Urlaubsdauer / 6 x wöchentliche Arbeitstage. Bei einem Arbeitstag pro Woche hat ein 520-Euro-Jobber also Anspruch auf vier bezahlte Urlaubstage im Jahr (24 Tage / 6 x 1). Arbeitet der 520-Euro-Jobber unregel-

mäßig, mal nur einen Tag, mal mehrere Tage in der Woche, wird die Gesamtzahl der jährlichen Arbeitstage zur Berechnung herangezogen. Eine schnelle Berechnungshilfe bietet hier der kostenfreie Urlaubsrechner der Minijobzentrale (www.minijobzentrale.de).

Saisonbeschäftigte

Auch bei nur saisonal Beschäftigten wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet: Für jeden vollen Monat, in dem das Arbeitsverhältnis bestanden hat, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs.

Beispiel: Studentin Katja arbeitet während der Semesterferien vom 24. Juli bis 23. September 2023 an sechs Tagen in der Woche als kurzfristig Beschäftigte sozialversicherungsfrei im Betrieb B. Sie hat Anspruch auf vier bezahlte Urlaubstage, da das Beschäftigungsverhältnis

volle zwei Monate bestanden hat (24 Tage / 12 Monate x 2 Monate).

Wichtig: Haben die Vollzeitbeschäftigten des gleichen Arbeitgebers einen höheren Urlaubsanspruch als den gesetzlichen Mindesturlaub, steht grundsätzlich auch dem 520-Euro-Jobber entsprechend mehr bezahlter Urlaub zu.

Urlaub muss in Freizeit gewährt werden

Das Bundesurlaubsgesetz schreibt vor, dass der Urlaub in Freizeit zu gewähren ist. Eine finanzielle Abgeltung ist auch bei Minijobbern nur möglich, wenn der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden kann. Mit einem Zuschlag zum Stundenlohn kann der Urlaub damit im bestehenden Arbeitsverhältnis nicht abgegolten werden.

Quelle: §§ 3, 8 Abs. 4 BUrlG.

Interview:

Mehr Digitalisierung auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Auf einer internen Fortbildungsveranstaltung einer Steuerberatungsgesellschaft zum Thema „Die Digitalisierung in der LAND-DATA-Umgebung“ führten die Beraterinnen von LAND-DATA und Just Farming ein Interview mit zwei Mitarbeiterinnen, um eine erste Bilanz zur digitalen Zusammenarbeit mit den Mandanten zu ziehen.

Was war die Motivation, Ihre Mandanten zur digitalen Zusammenarbeit zu bewegen?

Die digitale Zusammenarbeit vereinfacht vieles. Beispielsweise müssen wir bei Rückfragen oder zu klärenden Sachverhalten in Bezug auf die für die Steuererklärung eingereichten Belege oder Kontoumsätze nicht erst lange nachforschen, da wir parallel auf die gleichen Datenbestände zugreifen können. Alle Unterlagen liegen sowohl in der Kanzlei als auch beim Mandanten auf dem Landwirtschaftsbetrieb in digitaler Form vor. Wir müssen nicht mehr zunächst klären, ist der Ordner mit den Steuerunterlagen bei Dir oder bei mir. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen selbst aus der Landwirtschaft oder haben einen Betrieb zu Hause. Wir mussten quasi alles auf Mandantenseite erstmal selber machen. Das war ein großer Vorteil.

Wie haben Sie die Mandanten überzeugt?

Im Gespräch haben wir die Vorteile aufgezählt, insbesondere das Scannen über die App war hier interessant. Da kann man auch von unterwegs bereits Belege digital ablegen. Am besten lassen sich die Mandanten überzeugen, wenn deutlich wird, man arbeitet selber auch damit. Wenn man vor Ort auf dem Betrieb häufige Anwendungsfälle zeigen kann, z. B. wie wird wo was gespeichert, das überzeugt.

Wie lange hat das denn gedauert, die Mandanten umzustellen?

Das ist von Fall zu Fall anders, eigentlich stellen wir immer noch Mandanten um. Es hängt auch vom Verständnis für digitale Themen ab. Einige Mandanten trauen der Technik immer noch nicht und fragen danach, ob dann jeder in ihre Unterlagen rein gucken kann.

Womit kann man die Mandanten überzeugen?

Ein wichtiger Punkt ist erstmal natürlich, dass alle Belege, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, GoBD-konform abgelegt sein müssen. Weiterer Vorteil ist die komfortable Suche, mit Eingabe eines Stichworts wie beispielsweise einer Ohrmarkennummer, werden alle Belege bzw. Sachverhalte dazu angezeigt – das macht vieles einfacher, man muss nicht erst suchen und blättern. Es wird natürlich auch gefragt „gehöre ich dann zu den Letzten, die digitalisiert werden?“

Welche Herausforderungen sehen Sie im Hinblick auf die Digitalisierung?

Hier wird ganz oft das Argument „keine Zeit!“ (z. B. sich mit dem Thema zu beschäftigen) genannt, das ist eigentlich das Hauptargument. Oder „Meine Arbeit ist draußen“, was natürlich angesichts der Fülle von Aufgaben auf einem Landwirtschaftsbetrieb gut nachvollziehbar ist. Häufig besteht auch Ängste im Hinblick auf die Beherrschung der Technik, dass also die Mandanten befürchten, nicht so gut mit ihrem PC oder Scanner umgehen zu können.

Was hat sich durch die Umstellung auf digitale Prozesse in der Zusammenarbeit mit den Mandanten positiv verändert?

Der große Vorteil, wenn die Mandanten Belege kontinuierlich ablegen ist, dass man alles auf dem neuesten Stand vorliegen hat und dabei gehen kann, wenn zwischendurch Zeit dafür

ist. Man kann dann sofort nachvollziehen, wie weit sind die Mandanten und wann haben sie zuletzt was bearbeitet. Außerdem müssen wir, wenn ein wichtiger Termin ansteht, nicht erst in den Außendienst und die Belege abholen oder der Mandant muss sie erst bringen. Man ist auch bei der digitalen Zusammenarbeit in ständigem Kontakt und es besteht nicht mehr die Hürde „ich brauche erst die Belege“ wenn z. B. die Bank anruft und eine BWA benötigt wird. Das bringt Zeiterparnis auf allen Seiten und man kann viel besser miteinander arbeiten. Wir können sogar gleichzeitig mit dem Mandanten im Belegbuch oder in den Kontoumsätzen gucken, gar nicht so sehr, weil ein Beleg fehlt, sondern wenn da beispielsweise Belegdaten zu finden sind, die man nicht so ganz greifen kann.

Was hat sich für Sie selbst in Ihrer Arbeit verändert?

Für uns ist der große Vorteil, dass wir viel mehr und entspannter im Homeoffice arbeiten können, man muss keine Ordner mehr hin- und herschleppen. Im Programm können wir zu jeder Buchung Kommentare hinterlegen, z. B. wenn noch etwas mit dem Mandanten zu klären ist.

Gibt es positive Auswirkungen auf Ihre Arbeitszeit bzw. Arbeitsbelastung?

Die Erfahrung hat gezeigt: Ja, wenn der Mandant mit seinen Belegen gut unterwegs ist.

Was können Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen raten, wie sie an ihre Mandanten herantreten können?

Es ist wichtig, dass man weiß, was der Mandant wirklich machen muss und nicht sagen muss „keine Ahnung“. Wenn ich mich im Programm selber gut auskenne, kann ich gut argumentieren. Und es lohnt sich natürlich, immer wieder nachzufragen.



Foto: Rymden / AdobeStock

Homeoffice: Tagespauschale ab 2023 abziehbar

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat sich zur steuerlichen Berücksichtigung der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer und zum Abzug der sogenannten Tagespauschale bei häuslicher Tätigkeit ab dem Veranlagungszeitraum 2023 geäußert.

Hintergrund: Der Gesetzgeber hat den Abzug der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer ab 2023 neu geregelt und den Abzug einer sog. Tagespauschale für die häusliche Tätigkeit (vormals „Homeoffice-Pauschale“) eingeführt.

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind nur dann abziehbar, wenn das **häusliche Arbeitszimmer** den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Der Steuerpflichtige kann dann entweder die tatsächlichen Aufwendungen oder eine Pauschale von 1.260 Euro pro Jahr abziehen (Wahlrecht). Der pauschale Abzug der Kosten bietet sich insbesondere dann an, wenn die tatsächlichen Aufwendungen für das Arbeitszimmer den Betrag von 1.260 Euro pro Jahr unterschreiten.

Verfügt der Steuerpflichtige nicht über ein häusliches Arbeitszimmer, kann er eine **Tagespauschale** in Höhe von sechs Euro, maximal 1.260 Euro im Jahr, steuerlich abziehen, wenn er an einem Tag eine betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der Wohnung ausübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufsucht. Sofern ihm für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, ist es unschädlich, dass er überwiegend auswärts oder in der ersten Tätigkeitsstätte tätig gewesen ist.

Wesentlicher Inhalt des aktuellen BMF-Schreibens:

1. Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

Ein häusliches Arbeitszimmer ist ein Raum, der vorwiegend für Bürotätigkeiten oder aber für geistige, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten genutzt wird.

- Eine sogenannte **Arbeitsecke**, die sich in einem überwiegend privat genutzten Raum wie z. B. dem Wohn- oder Schlafzimmer befindet, ist kein häusliches Arbeitszimmer. Hierfür kann der Steuerpflichtige allenfalls die Tagespauschale von 6 Euro pro Kalendertag geltend machen.
- Kosten für Betriebs-, Lager- oder Ausstellungsräume können uneingeschränkt abgezogen werden, da es sich nicht um häusliche Arbeitszimmer handelt.

Zu den abziehbaren Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer gehören die Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers sowie die anteiligen Aufwendungen für die Wohnung bzw. das Gebäude, also z. B. die Miete bzw. Abschreibung, Betriebskosten oder Zinsen.

Kosten für die **Renovierung** ausschließlich des Arbeitszimmers können in voller Höhe berücksichtigt werden. Wird das gesamte Gebäude bzw. die Wohnung renoviert, werden die Aufwendungen anteilig berücksichtigt. Werden nur privat genutzte Flächen renoviert wie z. B. Flur, Bad oder Küche,

können keine Aufwendungen berücksichtigt werden, und zwar auch nicht anteilig.

Voraussetzung für den Abzug ist, dass das häusliche Arbeitszimmer den **Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit** bildet. Dabei kommt es auf den qualitativen Schwerpunkt an, nicht auf den zeitlichen Umfang.

Beispiele: Ein Lehrer hat seinen qualitativen Tätigkeitsschwerpunkt im Klassenzimmer und nicht im häuslichen Arbeitszimmer, wo er den Unterricht vor- oder nachbereitet. Ein Richter hat seinen qualitativen Tätigkeitsschwerpunkt im Gericht. Beide können daher allenfalls die Tagespauschale steuerlich geltend machen.

Übt der Steuerpflichtige eine Tätigkeit aus, die er in qualitativer Hinsicht gleichwertig sowohl im häuslichen Arbeitszimmer als auch am außerhäuslichen Arbeitsort erledigt, so liegt der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung im häuslichen Arbeitszimmer, wenn der Steuerpflichtige mehr als die Hälfte der Arbeitszeit im häuslichen Arbeitszimmer tätig wird.

Wird das häusliche Arbeitszimmer von zwei Steuerpflichtigen genutzt (z. B. von Freund und Freundin, die zusammenwohnen), ist für jeden Steuerpflichtigen gesondert zu prüfen, ob die Voraussetzungen des steuerlichen Abzugs vorliegen. Falls ja, kann jeder Steuerpflichtige die Aufwendungen, die er getragen hat oder die er – falls die Aufwendungen von einem gemeinsamen Konto gezahlt worden sind – geschuldet hat, steuerlich absetzen.

2. Abzug der Tagespauschale

Die Tagespauschale in Höhe von sechs Euro kann für jeden Kalendertag geltend gemacht werden, an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend von zu Hause aus ausgeübt wird. Ein häusliches Arbeitszimmer ist hierfür nicht erforderlich.

„Überwiegend“ bedeutet, dass mehr als die Hälfte der tatsächlichen täglichen Arbeitszeit von zu Hause aus verrichtet wird. Es ist dann unschädlich, wenn der Steuerpflichtige weniger als die Hälfte seiner Arbeitszeit auswärts oder an der ersten Tätigkeitsstätte arbeitet.

Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, kann die Tagespauschale auch dann geltend gemacht werden, wenn der Steuerpflichtige überwiegend auswärts oder an der ersten Tätigkeitsstätte tätig ist und nur untergeordnet zu Hause arbeitet.

Beispiel: Ein Lehrer unterrichtet von 8 Uhr bis 13 Uhr an der Schule und korrigiert von 15 Uhr bis 18 Uhr zu Hause Klassenarbeiten, da er an der Schule hierfür keinen Arbeitsplatz nutzen kann. Der Lehrer kann die Tagespauschale für die nachmittäglichen Korrekturarbeiten steuerlich geltend machen. Daneben kann er noch die Entfernungspauschale für die Fahrt zur Schule ansetzen.

Hinweis: Die Grundsätze des BMF-Schreibens sind ab dem 1. Januar 2023 anwendbar.

Abschied vom Papierkram

Der erste Schritt in die Digitalisierung kann viel verändern

Der Jahresabschluss steht vor der Tür und damit die Zeit für die Landwirte, Bilanz zu ziehen und die strategischen Weichen für das kommende Jahr zu stellen. Dabei spielt die Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen eine entscheidende Rolle. In einer Welt, in der nicht nur auf dem Feld, sondern auch in der Verwaltung optimiert wird, zeigt sich, dass gute Entscheidungen oft mit einem digitalen Beleg beginnen.

Die traditionelle Buchführung mit Papierbelegen gehört der Vergangenheit an. Die fortschreitende Digitalisierung bietet Landwirten die Möglichkeit, nicht nur Zeit und Platz zu sparen, sondern vor allem ihre betrieblichen Abläufe zu optimieren. Digitale Belege, von Rechnungen bis zu Quittungen, bilden die Grundlage für eine effiziente Analyse der betrieblichen Situation. Betrachten Sie alle wertvollen Informationen auf Ihren Rechnungen – nicht nur Einnahmen und Ausgaben, sondern auch Detailpositionen. Eine genaue Analyse wird erst durch die Digitalisierung möglich und bietet so entscheidende Mehrwerte.

Interaktive Auswertungen und Analysen durch Business Intelligence

Digitale Belege sind nicht nur stumme Aufzeichnungen, sondern Datenquellen für intelligente Auswertungen mit Hilfe von künstlicher Intelligenz und sogenannten Business Intelligence Technologien. Hier werden Zahlen nicht nur aufgelistet, sondern in einen Kontext gestellt, liefern neue Erkenntnisse und ermöglichen so eine effektive Unternehmensanalyse (UNA). Jahresab-

schlüsse und Gewinn- und Verlustrechnungen werden durch aussagekräftige digitale Daten transparenter und dienen als Grundlage für strategische Entscheidungen. Die Liquiditätsübersicht wird durch digitale Belege zu einem wirkungsvollen Instrument zur Früherkennung von finanziellen Engpässen. Und das Beste: Landwirte müssen sich nicht explizit mit diesen Technologien auseinandersetzen, denn die Analyse und Auswertung erfolgt automatisch auf Basis der digitalen Belege.

Wenn alles miteinander spielt: Die Kraft der Integration

Der wahre Nutzen digitaler Belege zeigt sich erst, wenn sie nahtlos in alle Bereiche integriert werden. Moderne Anwendungen sorgen dafür, dass Buchhaltung, Analysetools und andere betriebliche Prozesse miteinander verknüpft werden. Bei dieser digitalen Transformation werden Daten nicht nur erfasst, sondern auch intelligent miteinander verknüpft. Man kann sich das wie bei einem Puzzle vorstellen: Die Teile passen nicht nur zusammen, sondern ergeben ein Gesamtbild.

Das Landvolk Mittelweser empfiehlt deshalb die Nutzung des Just Farming Farm Books, weil hier nicht nur Zahlen, sondern auch Details erfasst werden. In der Praxis bedeutet dies, dass z. B. in der Kombination nicht nur Summen betrachtet werden, sondern auch, wie sich einzelne Positionen auf die Gesamtsituation auswirken. So wird eine klare und umfassende Sicht auf den Betrieb möglich.

Digitalisierung: Ganz einfach. Ganz nebenbei.

Die Digitalisierung von Belegen erspart nicht nur lästigen Papierkram, sondern auch die zeitraubende Suche nach wichtigen Dokumenten. Mit wenigen Klicks sind die digitalen Belege sofort verfügbar und können direkt in aussagekräftige Auswertungen einfließen. Das bedeutet nicht nur eine erhebliche Zeitersparnis, sondern garantiert auch eine genaue und fehlerfreie Buchführung. Mit Just Farming, empfohlen vom Landvolk Mittelweser, wird die Digitalisierung Ihrer Belege zum Kinderspiel und eröffnet neue Horizonte für effizientes Arbeiten und fundierte Entscheidungen in der Landwirtschaft.

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung beim Landvolk Mittelweser bieten eine Schulung für Mandanten an, die Just Farming bereits für ihren Betrieb freigeschaltet haben.



Am **Montag, 22. Januar 2024**, unterstützen erfahrene Steuerberater und -sachbearbeiter von **9 Uhr bis 11 Uhr** beim Scannen und Ablegen von Belegen.

Voraussetzung ist ein eigenes Notebook mit bereits gescannten und gespeicherten Belegen, damit getestet und ausprobiert werden kann.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch unter 04242 59536 oder per E-Mail an i.poggenburg@landvolk-mittelweser.de erfolgen.

JUST FARMING
Dein Landwirtschaftsportal

www.just-farming.de

JUST FARMING FARM BOOK

Gute Entscheidungen beginnen mit einem digitalen Beleg

Als Landwirt:in willst du die meiste Zeit auf dem Hof verbringen und nicht im Büro. Wir von Just Farming verstehen das und haben deshalb Farm Book entwickelt. Verabschiede dich von lästigem Papierkram und unnötiger Bürozeit und sag „Hallo“ zu Farm Book. So sparst du nicht nur Zeit und Geld, sondern triffst auch die besten Entscheidungen für die Zukunft deines Betriebs.

Auswertungen schnell erhalten

📁

DOKUMENTENPOSTFACH

Belege automatisch zuordnen

🔗

KONTOUMSÄTZE

Zahlungen direkt ausführen

💰

ZAHLUNGEN

Jetzt einfach starten!

Jetzt einfach starten!

Belege einfach hochladen

📄

BELEGE ONLINE

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

🧠

PROZESSE UND ARBEITEN EFFIZIENTER MAKEN



Landvolk Mittelweser

Das Jahr 2023 in Bildern



Landtagsabgeordnete der **CDU** zu Besuch im Landvolkhaus.



Der Striegeleinsatz war u. a. Thema auf dem **FINKA-Feldtag**



An der BBS Nienburg fand der **Berufswettbewerb** statt.



Auch beim 3. **Syker Dorfmarkt in der City** war das Landvolk Mittelweser wieder dabei.



Zukunftstag: Auf dem Hof Büntemeyer in Okel mussten die Kinder anpacken.



Eine Kuh auf dem Domshof: In Bremen und Nienburg hieß es „**Dialog statt Protest**“.



Nach 21 Jahren wurde Tobias Göckeritz auf der **Kreisverbandsversammlung** als Vorsitzender verabschiedet.



Die **Sperrung der Hauptstraße** in Syke gefällt Olaf Miermeister überhaupt nicht.



Auf der **Feldrundfahrt** in Stolzenau ging es diesem Jahr u. a. auf einen Kartoffelbetrieb.



Das ARD-Magazin „**brisant**“ berichtete über die Zusammenarbeit von Imkern und Landwirten.



Auf der **Volontärsfahrt** ging es in diesem Jahr nach Thedinghausen.



Wichtiger Termin: Auf der **Landvolk-Bankenrunde** gibt es wichtige Marktinformationen.